

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

erschint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig. Beifügung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreispalt. Zeilgröße 1 Mt. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postk. Nr. 11502, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Reaktionsfrist 3 Freitage

Die Gewerkschaft als gesellschaftlicher Nachsfaktor.

Jedes geordnete Staatsleben beruht auf bestimmten Grundsätzen, die sich in der Demokratie das Volk selber schafft und die ihm unter einem diktatorischen Regierungssystem aufgezwungen werden. Aber diese staatlichen Grundgesetze, auch Verfassungen genannt, stellen an sich nicht mehr dar als ein Stück bedrucktes Papier, wenn sie nicht einen getreuen Widerschein der wirklichen Machtverhältnisse bilden. Kein anderer als Ferdinand Lassalle hat uns das gelehrt, der in einer seiner glanzvollen Reden ausführt, ein König, dem das Heer gehorcht und die Kanonen, ein Adel, der Einfluß bei Hof und König hat, die großen Industriellen und Bankiers, die über Fabriken, Maschinen und Gelder verfügen, sie alle sind ein Stück Verfassung. Sie alle würden ihre Machtmittel spielen lassen, wenn Gesetze geschaffen werden sollten, die ihre Lebens- oder Vermögensrechte schmälern würden.

Zu all diesen Machtpositionen, die wie König und Adel einst allmächtig waren, gefellen sich schon zu Lassalles Lebzeiten neue, die die er in obigem Zitat nennt, die Industriellen und die Bankiers. Aber die Weltgeschichte steht ja keinen Augenblick still. Alte Herrschaftsgewalten werden in ihrer Macht und ihrem Einfluß zurückgedrängt und verschwinden, wie wir es beim Königtum erlebt haben. Neue streben empor und nehmen ihren Platz ein. Und der ganze Lebenskampf jenes großen Staats- und Verfassungstheoretikers Lassalle war ja dem Ziele gewidmet, einer neuen Schicht ihre Bedeutung im gesellschaftlichen und politischen Leben zum Bewußtsein zu bringen und sie zur Befugung der Machtpositionen zu führen. Diese neue Macht ist die Arbeiterklasse.

Worin nun beruht ihre Stärke und ihre Verfassungsgewalt? Ein Heer geschulter Soldaten gehorcht ihr nicht, und Kanonen stehen ihr nicht zur Verfügung. Fabriken, Maschinen und das mächtige Geld unterstehen nicht ihrem Einfluß. Und doch ist sie die stärkste Verfassungsmacht. Sie ist es einmal ihrer großen Bedeutung wegen, die ihr im gesamten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und auch politischen Leben zukommt. Denkt man sich die werterfassende Arbeit auch nur einen oder einige Tage hinweg, so würde Krankheit und Hunger in Millionen Familien des Volkes die soziale Wirkung sein. Diese Bedeutung der Lohnarbeiterschaft vergrößert sich mit ihrer wachsenden Zahl. Je mehr Menschen, durch den Prozeß der Arbeitsteilung voneinander getrennt, am Zustandekommen eines Wirtschaftsgutes arbeiten, um so süßbarer und unentbehrlicher wird die Tätigkeit jedes einzelnen. An der Volkswirtschaft, die gebaut wurde, um Lebensmittellüge aus den ländlichen Gegenden oder vom Einfuhrhafen in die großen Verbrauchsgebiete zu bewegen, haben zehntausende von Arbeitshänden mitgeschafft, und doch bliebe sie ein wirtschaftliches Nichts, wenn ein einziger, der Heizer, fehlte. Keine Zeitung könnte erscheinen, wenn der verantwortliche Mann an der Rotationsmaschine fehlt, auch wenn vorher in den Nachrichtenbüros, den Telefon- und Telegraphenämtern, in der Redaktionskammer und dem Setzsaal Hunderte von Menschen um ihr Zustandekommen bemüht waren. Die Arbeit aller hängt von einem einzigen genau so ab, wie die des einzelnen von der Gesamtheit der mit ihm Schaffenden. Das war gewiß nicht immer so, vor Jahrhunderten zimmerte sich der Bauer sein Haus selbst, und eine Abhängigkeit von vielen anderen Personen war ihm fremd. Heute aber ist das in jeder Beziehung ein Urding, heute kann nur die große verbundene Macht der Arbeit die Werte schaffen, die ein Volk zu seiner Lebensführung braucht. Und eben darin liegt ihre Bedeutung, ein Teil ihrer Macht.

Aber weder die Bedeutung der Arbeitskraft noch die Zahl ihrer Träger genügt, um sie zu jener gesellschaftlichen Machtposition werden zu lassen, die sie sein sollte und auch sein könnte, wenn, ja wenn das Band der Organisation sie ganz einte. Kehren wir wieder zurück zu dem Beispiel Lassalles. Denken wir uns alle Verfassungen und Gesetzbücher plötzlich verbrannt. Man würde dann neue schaffen müssen, und fehlte dabei die gewerkschaftliche und politische Organisation der Arbeitermassen, dann würden die Industriellen und Bankiers genau so allmächtig sein, wie es einst der absolute Monarch war. Keiner von ihnen würde je daran denken, das Recht auf Arbeit und die Betreuung derer, die arbeiten wollen, aber nicht arbeiten können, weil die Wirtschaftskontinuität es nicht gestattet, als Verfassungsgrundgesetz zu proklamieren. Niemand würde auf den Gedanken kommen, dem, der arbeitet, auch ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Lohn, Arbeitszeit und soziale Versicherungshilfe würden unbeachtete Begriffe bleiben. Gewiß ist das nur ein Beispiel, das war es bei Lassalle, das soll es auch hier sein. Gewiß geht es heute nicht um die völlige Neuschaffung aller sozialen und arbeitsrechtlichen Gesetze. Einen großen Teil davon hat sich die Arbeiterkraft durch ihre Organisationen, eben weil diese ja gesellschaftlichen Machtfaktoren geworden sind, erkämpft. Zur Debatte steht lediglich ihre Fortentwicklung, ihr Ausbau, aber, wie es im Augenblick ganz unzweideutig zu beobachten ist, ihr Abbau.

Solange keine gewerkschaftliche Organisationen bestehen, wird keine Regierung, ganz gleich welcher Parteifarbung, es sich gestalten können, die erkämpften Rechte der Arbeiterkraft radikal zu beseitigen. Sie müßte dabei befürchten, vom Sturm der Arbeiterkraft hinweggefegt zu werden. Da nun im großen nichts zu erreichen ist, fängt man nach altbekannter Methode im Kleinen an. Aber auch hier steuert der organisierte Massenwille immer die Grenzen des für den Gegner Erreichbaren ab. Wer aber soll beim Fehlen der Organisation den Abwehrkampf leiten, wer der schädlichen Arbeiterpropaganda entgegenreten, wer, wenn es notwendig ist, die Massen zum Sturm aufrufen? Immer nur kann es die Gewerkschaft sein, die die Arbeiterklasse in allen Lebenslagen vertritt.

Die Gewerkschaften als gesellschaftliches Machtinstrument geben heute schon der ganzen gegen uns gerichteten Arbeitgeberpropaganda das Gesicht. Keine Gruppe des Volkes, und sei sie noch so reaktionär, mag heute der Arbeiterkraft das Recht um höhere Löhne oder verkürzte Arbeitszeit grundsätzlich streitig zu machen. Ein neuer, angeblich unübersteigbarer Hindernisgrund, die berechtigten Wünsche nicht erfüllen zu können, wird wieder und immer wieder in den Vordergrund geschoben, die Wirtschaft, die angeblich die ihr entstehende Mehrbelastung nicht tragen kann.

Doch sie es trotz gegenteiliger Unternehmerbehauptungen kann, zu beweisen, ist ja heute eine der Hauptaufgaben der gewerkschaftlichen Arbeit und Propaganda. In welchem Maße das gelingt, ist abhängig von jener Summe geistiger Kräfte, die sie in ihren Reihen birgt. So ist das Wissen erneut zu einer gewerkschaftlichen und damit gesellschaftlichen Machtposition geworden. Und deshalb ist "sich bilden" und "werden" notwendiger denn je, denn die Arbeiterklasse wird die ihr gestellten Aufgaben nur dann lösen können, wenn, wie einer ihrer Führer einmal ausrief, Organisation sie eint und Wissen sie leitet.

Die industrielle Produktion Deutschlands 1913 sowie 1924 bis 1929.

Ganz bescheiden als Anhang zum letzten der Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung ist eine außerordentlich wichtige und interessante Statistik erschienen, die die industrielle Produktion Deutschlands in der Vorkriegs- und Nachkriegszeit behandelt. Nach dieser Statistik war die industrielle Produktion mengenmäßig 1929 etwa ebenso groß wie in dem größeren Vorkriegsdeutschland und pro Kopf der Bevölkerung etwa 5 Proz. größer. Die Produktion von Produktionsmitteln stieg etwas stärker als die von Verbrauchsmitteln, und wenn wir 1924 und 1929 vergleichen, so stieg die Produktion von Produktionsmitteln um mehr als doppelt soviel wie die von Verbrauchsgütern. Daraus können wir ersehen, welch großer Teil unserer Produktionskraft zur Erweiterung unseres Produktionsapparates verbraucht wurde, was verständlich ist, wenn wir bedenken, daß die Herstellung von Produktionsgütern von 1913 bis 1924 um etwa ein Drittel sank, während die Herstellung von Verbrauchsgütern nur um ein Sechstel etwa zurückging.

Am einzelnen fand die Produktion gegenüber der Vorkriegszeit vor allem in der Textilindustrie, im Nahrungsmittelgewerbe, in der Lederindustrie, in der Musikinstrumenten-Industrie, im Bergbau und zum großen Teil in der Metallindustrie, ausschließlich von Eisen und Stahl; sie stieg in der Industrie der Steine und Erden, in der Eisen- und Stahlindustrie, in der Industrie der Maschinen, Apparate und Fahrzeuge, in der elektrotechnischen, mechanischen und optischen Industrie, in der chemischen Industrie, in der Papierindustrie, in der Kautschukindustrie und in der Industriegruppe Wasser, Gas, Elektrizität; im Baugewerbe war sie 1929 ebenso groß wie in der Vorkriegszeit.

Neben dieser reinen Produktionsstatistik gibt die Studie auch interessante Vergleiche zwischen Produktion, Verbrauch und Realeinkommen. Wenn wir die Produktion und den Verbrauch von Konsumgütern vergleichen, so finden wir, daß in den Jahren wachsender Produktion diese schneller steigt als der Verbrauch (der manchmal überhaupt nicht sinkt, sondern nur weniger schnell steigt). Die Entwicklung, die Bewegungen der Produktion sind also wesentlich heftiger als die des Verbrauchs, was wohl vor allem an der Planlosigkeit unserer Produktionswirtschaft liegt. Theoretisch sollte, wenn überhaupt irgendwelche erhebliche Schwankungen in der Wirtschaft vorkommen, der Verbrauch mehr schwanken müssen als die Produktion, da die Produktion sich durch Veränderungen in der Lagerhaltung, ohne Veränderungen in der Produktion selbst, an die Schwankungen im Verbrauch ausgleichen könnte.

Eine zweite Tabelle vergleicht das Realeinkommen und die Produktion aller Industriegüter. Sie zeigt ungefähr die gleichen Vorgänge wie die vorangehend besprochene Zusammenstellung, und wäre sehr gut durch eine andere sehr viel wichtigere Tabelle ergänzt worden, die das Lohnverkommen und die Konsumgüterproduktion vergleicht. Eine solche Tabelle würde nämlich die Entwicklung des Anteils der Arbeiter, die die große Masse der Konsumgüter darstellen, am konsumfähigen Sozialprodukt zeigen. Eine rohe Schätzung der Reallohne vor dem Kriege und heute scheint zu ergeben, daß der Anteil der Arbeiter am Sozialprodukt in den Nachkriegsjahren gegenüber der Vorkriegszeit nicht unerheblich gesunken ist. Es wäre erfreulich, wenn das Institut in dieser Richtung seine Studien weiter ausarbeiten würde. Eine solche Ausarbeitung würde es vielleicht auch ermöglichen, einige Schlüsse auf den Zusammenhang zwischen Kaufkraftveränderungen der Massen dem Sozialprodukt gegenüber und dem Wechsel von Depression und Prosperität zu ziehen.

Jürgen Kuczynski

Gefährliche handelspolitische Experimente.

Mit dem Abschluß des deutsch-finnischen Handelsabkommens hat sich die deutsche Wirtschaftspolitik erneut auf eine sehr gefährliche Bahn begeben. So hat der Außenminister Curtius in einer Besprechung mit der ihm nahestehenden Presse erklärt, daß er trotz Bedenken für diesen Vertrag einträte, weil auf dem Gebiete der Butter- und Käsefälle ein "sichtbarer" Erfolg des Reichsernährungsministers vorläge, um Schiele und die Landvolkpartei vor den Angriffen der Eugenberglaner und der Nationalsozialisten zu schützen. Eine derartige Verkopplung lebenswichtiger Interessen der deutschen Volkswirtschaft mit wahlpolitischer Unterstützung ist verantwortungslos und muß aufs schärfste zurückgewiesen werden. Aber abgesehen von diesen politischen Hintergründen des neuen Abkommens muß man auch grundsätzlich gegen diesen neuen Kurs der Handelspolitik die schärfsten Bedenken erheben. Dieser deutsch-finnische Handelsvertrag und seine Revision hat deswegen so große Bedeutung gewonnen, weil in ihm über die wichtigsten Molkereierzeugnisse, Butter und Käse, Vereinbarungen getroffen werden mußten. Das Betreten der Schiele-Politik geht nun dahin, nach der exorbitanten Zollsteigerung für den Getreidebau, insbesondere auch für Futtergetreide, für die bäuerlichen Marktprodukte durch starke Zoll-erhöhungen einen gewissen Ausgleich zu schaffen.

Die Regierung Müller hatte im Vorjahre der Einführung eines vorübergehend erhöhten Zolls für Butter zugestimmt, um eine beschleunigte Rationalisierung der deutschen Molkereiwirtschaft zu erleichtern. Der Zoll für Butter, der bisher durch vertragliche Bindungen in dem deutsch-finnischen Handelsvertrag auf 27,50 Mk. per Doppelzentner festgelegt war, sollte auf vier Jahre auf 50 Mk. festgelegt und dann in den folgenden Jahren bis auf 20 Mk. wieder abgebaut werden. Die finnische Regierung hat bereits im August dieses Jahres ein dieser Regelung entsprechendes Zulassabkommen ratifiziert. Schiele und der Landbund haben jedoch die deutsche Ratifikation verhindert, um sich die Bahn für wesentlich höhere Zollerhöhungen für Butter und außerdem auch für Käse freizumachen. Das ursprünglich geplante Privatabkommen, das einen Sturm der Entrüstung in der ganzen deutschen Öffentlichkeit und die gefährlichsten Boykottandrohungen wichtiger deutscher Kundenländer hervorrief, ist hinwiegend geworden. Statt dessen hat man jetzt folgende Regelung getroffen: Zu dem erhöhten Zoll für Butter von 50 Mk. je Doppelzentner erhält Finnland ein Kontingent von 5000 Tonnen zugebilligt, ferner zu dem jetzt geltenden Zoll für Käse ein Kontingent von 2300 Tonnen. Schiele will nun den Zoll für Butter sofort weiter erhöhen, und zwar auf 80 Mk. je Doppelzentner, da hier keine anderweitigen vertraglichen Bindungen entgegenstehen. Für die Käsefälle will er in Verhandlungen mit Holland, Dänemark und der Schweiz gleichfalls eine wesentliche Herabsetzung durchsetzen. Wenn es Schiele zum Beispiel gelingen sollte, den Butterzoll auf 80 Mk. je Doppelzentner heraufzutreiben, so bedeutet das, daß die wichtigsten Butterlieferanten in Zukunft nur für einen Bruchteil ihrer jetzigen Lieferungen, für 5000 Tonnen, einen Zoll von 50 Mk. genießen, und für den Hauptteil ihrer Lieferungen mit einem noch wesentlich höheren Zoll belastet werden. Es sei erwähnt, daß Dänemark im Jahre 1929 44 000 Tonnen, Holland 33 000 Tonnen, Schweden, Lettland und Polen 10 bis 12 000 Tonnen Butter nach Deutschland lieferten. Diese Länder fühlen sich in ihren Abhängigkeiten nach Deutschland stark bedroht und lassen die deutsch-finnische Regelung als eine Verletzung, zum mindesten aber als eine Durchbrechung der Weisbegünstigung auf. Es kommt hinzu, daß die rückichtslose Aufrüstung der Agrarfälle durch Schiele Politik und die Erhöhung der Viehzölle unter Aufrechterhaltung der niedrigeren Zölle nur für minimale Kontingente, die Einführung des Maismonopols, ferner die bekanntgewordenen Absichten Schiele auf Heraushebung der Käsefälle notfalls unter Kündigung wichtiger Handelsverträge sehr starke Beunruhigung geschaffen haben. So ist es zu erklären, daß Dänemark eine grundsätzliche Erörterung und Klärung über das Weisbegünstigungsprinzip und die Weisbegünstigungsrechte beim Völkerbund verlangt hat. Für Deutschland ist die von Schiele eingeleitete Politik in zweierlei Hinsicht sehr gefährlich. Zunächst müssen die neuen Hochzölle für die tierischen Erzeugnisse eine Verteuerung der Lebenshaltung nach sich ziehen und damit die dringend erforderliche Hebung der Weisbegünstigung verhindern. Durch die Zollerhöhungen und die Umgehung der Weisbegünstigung werden aber auch unsere Exportbeziehungen zu wichtigen Abnehmerländern in nicht zu verantwortender Weise auf Spiel gesetzt. Die agrarische Hochzollpolitik und die verfechtete Durchbrechung des Weisbegünstigungsprinzips, als die der neue Finnland-Vertrag aufgefacht werden kann, können zur Beunruhigung und zu Komplikationen führen, deren Folgen Exportrückgang und verärrte Arbeitslosigkeit

ein müssen. Die fürchterliche Krise und Massenarbeitslosigkeit drängt gebieterisch dazu, alle Möglichkeiten der Exportförderung zum Zwecke verstärkter Arbeitsbeschaffung auszunutzen und sich nicht auf gefährliche handelspolitische Experimente einzulassen.

Die Tätigkeit der Arbeitsgerichte im Jahre 1929.

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht in „Wirtschaft und Statistik“ die Tätigkeitsberichte der deutschen Arbeitsgerichtsbehörden. Danach waren im Jahre 1929 im Deutschen Reich (ohne Saargebiet) insgesamt 527 Arbeitsgerichte, 80 Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht vorhanden.

Die Zahl der bei den Arbeitsgerichten anhängigen Rechtsstreitigkeiten im Urteilsverfahren hat sich erheblich, von 879 689 im Jahre 1928 um 12,6 Proz. auf 427 604 im Berichtsjahr, erhöht. Davon waren 34 516 als unerledigt aus dem Vorjahr übernommen. Von der Gesamtzahl der im Urteilsverfahren anhängigen Sachen entfielen auf:

Allgemeine Arbeiterstreitigkeiten	1928	1929	Zunahme 1929 gegen 1928 Proz.
Arbeiterstreitigkeiten	252 833	277 640	9,8
Angestelltenstreitigkeiten	89 796	109 880	22,4
Handwerkersstreitigkeiten	37 060	40 084	8,2

Von den Handwerkersstreitigkeiten waren 39 583 (1928: 36 599) unmittelbar an die bei den Arbeitsgerichten gerichteten Handwerksgerichte gelangt, während gegen einen Spruch des Innungsausschusses 501 Klagen gegen 461 im Jahre zuvor erhoben wurden.

Die meisten Rechtsstreitigkeiten (402 809 gleich 94,2 Proz.) ergeben sich wie im vorausgehenden Jahre (359 979 = 94,8 Proz.) aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen.

Die Inanspruchnahme der Arbeitsgerichte im Urteilsverfahren läßt nachstehende Zusammenstellung erkennen. Es waren befaßt mit

Streitigkeiten	1928		1929	
	Jahr	Proz.	Jahr	Proz.
1— 50	106	20,5	100	19,0
51— 200	123	23,3	125	23,7
201— 500	128	24,3	121	23,0
501— 1 000	95	18,0	97	18,4
1001— 2 000	46	8,7	55	10,4
2001— 5 000	15	2,9	17	3,2
5001—30 000 und mehr	12	2,3	12	2,3

65,7 Proz. der Arbeitsgerichte (im Vorjahr 68 Proz.) hatten 1 bis 500 Rechtsstreitigkeiten zu erledigen. Die stärkste Beschäftigung hatten (wie 1928) wieder folgende 12 Arbeitsgerichte aufzuweisen: Berlin, Köln, Hamburg, Breslau, Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden, München, Düsseldorf, Dortmund, Essen und Chemnitz, die zusammen rund 168 250 Sachen oder vier Fünftel aller bei der Gesamtzahl der Arbeitsgerichte im Urteilsverfahren anhängigen Streitigkeiten zu erledigen hatten.

Von den im Urteilsverfahren 427 604 anhängigen Streitigkeiten konnten im Berichtsjahr 388 365 = 90,8 Proz. (1928: 341 803 = 90,0 Proz.) zu Ende geführt werden; sie fanden folgende Erledigung:

Erledigungsarten	1928	1929
	Anzahl	Anzahl
Vergleich im Güterverfahren	93 669	98 011
Vergleich im Streitverfahren	43 611	47 682
Vergleich im Sinne des § 306 ZPO.	1 202	951
Anerkenntnis	3 285	9 570
Jurisdiktion der Klage	73 205	82 203
Verläumderurteil	42 544	43 935
Anderes Endurteil	62 301	69 181
Erledigung auf andere Weise	16 986	30 632

Der verhältnismäßig größte Teil der Streitigkeiten fand wieder eine Erledigung ohne Entscheidung im Streitverfahren. Der Anteil der durch Vergleich im Güterverfahren erledigten Streitigkeiten an der Gesamtzahl hat sich aber leicht von 40,2 Proz. im Vorjahr auf 37,5 Proz. im Jahre 1929 vermindert. Die durch streitiges Endurteil erledigten Sachen haben sich arbeitsmäßig von 18,2 Proz. im Jahre 1928 auf 17,8 Proz. verringert. Bei einer Gegenüberstellung der Zahl der streitigen Endurteile mit der der Vergleiche ergibt sich, daß im Jahre 1929 auf 100 streitige Endurteile 211 Vergleiche, im Jahre zuvor 220 Vergleiche entfielen.

Wesentlich ist festzustellen, daß in der Durchführung der Urteilsverfahren eine gewisse Verlangsamung eingetreten ist. Ueber die Dauer der durch streitiges Endurteil erledigten Sachen bis zur Verkündung des Urteils gibt nachstehende Uebersicht Aufschluß:

Zeitraum	1928		1929	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Weniger als 1 Woche	3 174	5,1	3 081	4,5
1 Woche bis 2 Wochen	13 849	22,2	13 027	18,8
2 Wochen bis 3 Wochen	24 336	39,1	26 306	38,0
1 Monat bis 1 Monat	17 276	27,7	21 763	31,5
Ueber 3 Monate	3 666	5,9	5 004	7,2

Der Wert des Streitgegenstandes betrug bei 58,7 Proz. gegen 62 Proz. im Vorjahr bis zu

100 Mk. Bei 17,6 Proz. (1928: 15,0 Proz.) der Streitfachen lag er über der allgemeinen geldlichen Berufungsgrenze von 300 Mk., bei 1 Proz. über der allgemeinen geldlichen Revisionsgrenze, die mit Wirkung vom 15. Februar 1929 von 4000 Mk. auf 6000 Mk. heraufgesetzt ist.

Wegen grundsätzlicher Bedeutung des Rechtsstreites wurde die Berufung im Jahre 1929 in 4792 Sachen (1928: 4573) für zulässig erklärt, obwohl der Streitwert unter der allgemeinen geldlichen Berufungsgrenze lag.

Im Beschlußverfahren waren 1929 insgesamt 3247 Fälle anhängig gegen 2935 im Vorjahr, was eine Steigerung um 10,6 Proz. bedeutet. Aus dem Jahre 1928 wurden 272 Fälle übernommen.

Die Arbeitsgerichte wurden im Berichtsjahr weiterhin in Anspruch genommen, u. a. durch Anträge auf Erlass eines Arrestbefehls oder einer einstweiligen Verfügung in 3278 Fällen (1928: 2711), durch Mahnverfahren in 29 752 Fällen (1928: 23 087).

Bei den Landesarbeitsgerichten hat sich die Zahl der im Urteilsverfahren anhängigen Berufungen von 13 497 (1928) um 24 Proz. auf 16 738 im Berichtsjahr erhöht, von denen 2213 = 13,2 Proz. als unerledigt aus dem Vorjahr übernommen worden waren.

Die zu Ende geführten Berufungen fanden folgende Erledigung:

Erledigungsarten	1928		1929	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Berläumderurteil	352	1,3	541	3,9
Urteile auf Grund streitiger Verhandlung:				
1. Stattgabe	1579	14,0	1513	13,3
2. Zurückweisung der Berufung	3714	32,9	4484	32,6
3. Gemischte Entscheidung	804	7,1	992	7,2
Erledigung auf andere Weise (z. B. durch Verwertung der Berufung als unzulässig)	4835	42,9	5924	43,1

Unerledigt blieben 2984 = 17,8 Proz. Berufungen gegen 2213 = 16,4 Proz. im Vorjahr. Bis zur Verkündung des Sachurteils auf Grund streitiger Verhandlung verging eine Zeit von:

Zeitraum	1928	1929
	Zahl	Zahl
Weniger als 1 Monat	1448	1642
1 bis 2 Monate	3289	3515
2 bis 3 Monate	817	1245
3 Monate und länger	543	887

Auch hier ist in der Durchführung der Berufungen eine Verlangsamung eingetreten.

Bei 4460 Berufungen hat demnach die Berufung wegen grundsätzlicher Bedeutung stattgefunden, während die Zahl der Streitigkeiten, bei denen das Arbeitsgericht die Berufung wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen hatte, 4792 betrug.

Am Beschluß- (Rechtsbeschwerde-) Verfahren gegen die das Verfahren beendenden Beschlüsse der Arbeitsgerichte, soweit die Landesarbeitsgerichte zuständig sind, wurden diese in 360 Fällen gegen 324 im Vorjahr in Anspruch genommen. Hiervon wurden 290 durch Sachbescheid, 54 auf andere Weise erledigt, während 16 Sachen nicht erledigt wurden.

Die Zahl der Beschwerden, über die die Landesarbeitsgerichte zu entscheiden hatten, hat sich von 1270 im Vorjahr um 47,8 Proz. auf 1877 im Jahre 1929 erhöht. 1810 Beschwerden wurden im Berichtsjahr beendet, und zwar 328 durch Stattgabe, 1206 durch Verwertung und 276 auf andere Weise erledigt. Unerledigt blieben 67 Beschwerden.

Beim Reichsarbeitsgericht waren im Berichtsjahr im Urteilsverfahren 959 Revisionen anhängig oder 25,9 Proz. mehr als 1928. Beendet wurden insgesamt 720 Revisionen, 239 oder rund ein Viertel blieben unerledigt. Von den zu Ende geführten Revisionen wurden auf Grund streitiger Verhandlung 132 durch Stattgabe, 278 durch Zurückweisung und 114 durch gemischte Entscheidung erledigt. Bei 52 Revisionen erging Verläumderurteil, 164 fanden ihre Erledigung auf andere Weise.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug bei 375 Revisionen weniger als 300 Mk., bei 359 zwischen 300 und der Revisionsgrenze, und nur bei 225 lag er über der allgemeinen geldlichen Revisionsgrenze.

Der überwiegende Teil aller Streitigkeiten gelangte also in den Revisionsrechtszug, weil die Revision wegen grundsätzlicher Bedeutung des Rechtsstreites von den Landesarbeitsgerichten zugelassen war. Diese Erklärung hatten die Landesarbeitsgerichte in 693 Sachen abgegeben. In der Zahl von 734 befinden sich also aus dem Vorjahr als unerledigt übernommene Sachen.

Sprungrevisionen gemäß § 76 des Arbeitsgerichtsgesetzes — unter Umgehung der Berufungsverfahren — wurden im Berichtsjahr 8 eingeleitet.

Die Zahl der Revisionsbeschwerdeverfahren betrug 72, hiervon fanden 4 durch Stattgabe, 58 durch Verwertung und 7 auf andere Weise ihre Erledigung, während 3 Sachen unerledigt blieben.

Im Beschluß- (Rechtsbeschwerde-) Verfahren erfolgten 64 Rechtsbeschwerden, von denen 40 durch Sachbescheid, 8 auf andere Weise erledigt wurden. Noch nicht abgeschlossen wurden 16 Verfahren.

Betrieb und Wirtschaft

Sind Arbeitslose während einer vom Arbeitsamt verhängten Sperrfrist gegen Krankheit versichert?

Wie in jedem Gesetz, so gibt es auch in dem Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine ganze Reihe Vorschriften und Bestimmungen, über deren Auslegung und Anwendung Zweifel herrschen. Eine dieser Zweifelsfragen ist die, ob ein Arbeitsloser während einer durch das Arbeitsamt verhängten Sperrfrist der Krankenversicherung unterliegt oder nicht. Diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten.

Wie bekannt sein dürfte, können die Arbeitsämter aus drei Gründen eine Sperrfrist verhängen (§§ 90, 92 und 93 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes). Diese Gründe sind: Weigerung, eine zugewiesene Arbeit zu übernehmen, ohne einen berechtigten Grund hierfür zu haben; die Weigerung, sich einer Berufsausbildung oder Berufsvorbereitung zu unterziehen und drittens das Aufgeben der Arbeitsstelle ohne berechtigten Grund oder durch schuldhaftes Verhalten des Arbeiters. Die Sperrfrist beträgt im allgemeinen vier Wochen. Nach den näheren Bestimmungen des Gesetzes kann die Sperrfrist bis auf zwei Wochen verkürzt werden, sie kann aber auch auf acht Wochen verlängert werden. (Daß die Arbeitsämter heute mehr wie früher von ihrem Recht der Verhängung von Sperrfristen Gebrauch machen, dürfte hinlänglich bekannt sein.)

Der § 117 bestimmt weiter, daß der Arbeitslose während des Bezuges der Hauptunterstützung für den Fall der Krankheit versichert ist. Diese Versicherung erfolgt automatisch durch das Arbeitsamt, ohne daß sich der Arbeitslose um dieselbe zu kümmern braucht. Der § 118 bestimmt dann über diese Versicherung noch erläuternd: „Soweit es sich um die Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung handelt, tritt an die Stelle der versicherungspflichtigen Beschäftigung der Bezug der Hauptunterstützung. Nach ihm richten sich insbesondere Beginn und Ende der Mitgliedschaft. Soweit Ansprüche auf Leistungen der Krankenversicherung für Angehörige des Versicherten davon abhängen, daß dieser den Angehörigen von seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, steht die Arbeitslosenunterstützung dem Arbeitsverdienste gleich.“ Auf Grund dieser Bestimmungen sind die Arbeitslosen „während des Bezuges der Hauptunterstützung“ gegen Krankheit versichert. Da nun während einer Sperrfrist der Arbeitslose keine Hauptunterstützung bezieht, folgern die Arbeitsämter hieraus, daß in dieser Zeit der Arbeitslose auch nicht gegen Krankheit versichert ist. Diese Meinung findet man in sämtlichen Kommentaren zur Arbeitslosenversicherung. Die Präsidenten einzelner Landesarbeitsämter haben darüber hinaus die ihnen unterstellten Arbeitläufer noch besonders angewiesen, in dem oben geschilderten Sinne zu verfahren. Der Arbeitslose wird also doppelt geschädigt: einmal erhält er für einige Wochen keine Unterstützung und außerdem soll er während dieser Zeit auch nicht dem Schutz der Krankenversicherung unterliegen. Gerade diese letzte „Strafe“ kann sich für den Arbeitslosen sehr schwer auswirken. Gewiß wird er in sehr vielen Fällen während der ersten drei Wochen der Sperrfrist noch Ansprüche auf Leistungen aus der Krankenversicherung gemäß § 214 der Reichsversicherungsordnung haben. (Es ist dies der bekannte Schutzparagraph, der den wegen Erwerbslosigkeit ausgeschiedenen Kassennitgliedern unter bestimmten Voraussetzungen den Anspruch auf die Regelleistungen auch über das Ausscheiden hinaus sichert, wenn der Versicherungsfall innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt.) Es ist dies aber ein sehr schwacher Trost. Einmal erstreckt sich der Schutz nur auf die Versicherungsfälle, die sich in den ersten drei Wochen der Sperrfrist ereignen. Außerdem erhält dann der Versicherte, wenn er wirklich Anspruch haben sollte, nur die — sehr niedrigen und geringen — Regelleistungen. Er hat beispielsweise keinen Anspruch auf die so sehr wichtigen Leistungen der Familienhilfe. Nicht unrichtig ist ferner, daß ihm die Sperrfrist als Zeit der Krankenversicherung fehlt. Dies kann sich dann schwer rächen, wenn ein Versicherte später Regelleistungen in Anspruch nehmen will, bei denen es auf den Nachweis einer Kassennitgliedschaft von bestimmter Dauer ankommt (Wochenhilfe). Um all diesen Schäden zu entgehen bleibt dem Versicherten nichts weiter übrig, als sich während der Sperrfrist auf eigene Kosten bei seiner Krankenkasse gegen Krankheit als freiwilliges Mitglied zu versichern, wenn — die Arbeitsämter mit ihrer Gesetzesauslegung wirklich Recht haben!

Die Dinge liegen nämlich so, daß die Krankenkassen und ihre Verbände anderer Meinung sind, wie die maßgebenden Kreise der Arbeitslosenversicherung.

Die Kassen stehen auf dem Standpunkt, daß die Krankenversicherung auch während der Sperrfrist weiterläuft bzw. besteht. Sie leiten diese Auslegung des Gesetzes davon her, daß ja auch während der Sperrfrist die Unterstützung nicht vollkommen entzogen oder aufgehoben ist. Sie ist vielmehr nur vorübergehend für einen bestimmten Zeitraum „gesperrt“. Auch während der Sperrfrist bleibt der Arbeitslose zur ständigen Verfügung und auch unter der Kontrolle des Arbeitsamtes. Nach der ständigen Rechtsprechung in der Krankenversicherung wird nun das Beschäftigungs- und damit das Versicherungsverhältnis nicht durch irgendwelche Raulen und Unterbrechungen unterbrochen, während deren der Versicherte zur Verfügung des Arbeitgebers bleibt, wie es ja tatsächlich während einer Sperrfrist der Fall ist.

Es taucht nun die Frage auf, welche von beiden Auffassungen oder Gesetzesauslegungen ist richtig. Haben die Arbeitsämter oder die Krankenkassen recht. Wir als Versicherte werden uns selbstverständlich ganz infinkto der Meinung der Kassen zuwenden, also das Vorliegen der Krankenversicherungspflicht durch die Arbeitsämter während einer verhängten Sperrfrist bejahen. Hierdurch wird aber die Meinung noch nicht gelehrt richtig, wenn sie es auch gefühlsmäßig ist. Im Klarheit in dieser Frage zu schaffen, ist es unbedingt notwendig, daß das Reichsversicherungsamt eine ordnungsmäßige Entscheidung fällt.

Lohnabzug bei schlechter Arbeit.

Das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beruht auf Gegenseitigkeit der Leistung und legt den Abzuehenden bestimmte Verpflichtungen auf, die durch Tarifvertrag oder Einzelabmachungen näher umschrieben sind. Maßgebenden Einfluß haben natürlich die einschlägigen Gesetze, die zur Anwendung kommen, sobald eine der Parteien die Verpflichtungen nicht erfüllt.

Nach den Bestimmungen des BGB. ist der zur Dienstleistung Verpflichtete der Arbeitnehmer und der Dienstberechtigte der Arbeitgeber. Wenn in einem Tarifvertrag die Arbeitszeit 48 Stunden beträgt, so hat der Arbeitnehmer ohne weiteres Anspruch auf volle Beschäftigung dieser Zeit. Der Arbeitgeber, der gegen den Willen des Arbeitnehmers aussetzen läßt, kommt nach § 615 BGB. mit seinen Verpflichtungen in Verzug und muß die vereinbarte Vergütung bezahlen. Die Verpflichtungen zur Leistung aus dem Arbeitsvertrag sind also gegenseitig vorhanden. Die eine Partei der Arbeitnehmer hat die Verpflichtung zur Arbeitsleistung, während der anderen Partei die Verpflichtung der Vergütung obliegt.

Die Nichtleistung der Arbeit seitens des Arbeitnehmers, soweit schuldhaft herbeigeführt, verleiht demselben den Arbeitsvertrag. Ueber diese Begriffe sind bereits eine ganze Anzahl von Urteilen des Reichsarbeitsgerichts ergangen, da die Nichtleistung nicht immer Schuld des Arbeitnehmers ist. Wir erinnern nur an die Frage des Betriebsrisikos und die Einstellung des Reichsarbeitsgerichts hierzu, die die soziale Betriebsgemeinschaft proklamiert und uns nicht befriedigen kann, weil diese Gemeinschaft nur einseitig zugunsten des Arbeitnehmers festgelegt wird, da in anderen Dingen diese Gemeinschaft nicht anerkannt wird.

Neben der absoluten Nichtleistung kann eine Verletzung des Arbeitsvertrages auch durch Schlechtleistung herbeigeführt werden. Auch hierbei ist die erste Frage, ob dem Arbeitnehmer die Schuld trifft, so daß er für die Rechtsfolgen aufzukommen hat. Liegt die Ursache einer fehlerhaften Arbeit in Umständen, die der Arbeitgeber zu verantworten hat, so muß unbedingt volle Vergütung erfolgen. Solche Umstände sind fehlerhaftes Material, schlechte maschinelle Einrichtungen usw. Liegt dagegen die Schuld an dem Arbeitnehmer, so kann eine Erziehung des Schadens verlangt werden.

Wie verhält sich nun die Lohnzahlung dazu? Die Möglichkeit der Erziehung des Schadens gibt natürlich nicht das Recht, die Differenz einfach vom Lohn einzubehalten. Dem stehen verschiedene Gesetze, so die Verordnung über die Lohnpönalung entgegen. Außerdem ist ein großer Unterschied vorhanden zwischen Lohnarbeiter und Akkordarbeiter. Im Gegensatz zum ersteren berechnet der Akkordarbeiter seine Leistung nach einem bestimmten Satz, so daß der abzugfähige Lohn leicht festzustellen ist. Eine gewisse Praxis ist auch dadurch herbeigeführt, daß Abmachungen über Abzüge bei Schlechtleistungen getroffen werden können, die natürlich Günstigkeit haben.

Das Reichsarbeitsgericht hat wiederholt zu diesen Fragen Stellung genommen. Es hob ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Chemnitz auf, das fest-

stellte, daß der Akkordarbeiter für Schäden der Arbeit nicht hafte, sondern nur, wenn diese durch Fahrlässigkeit oder Vorjah herbeigeführt sind. Das RAG. stellte fest, „daß der volle Akkordlohn zu zahlen ist, wenn der Ausschuh ohne Verschulden des Arbeiters entstanden ist. Denn das Risiko der Arbeit, die Haftung für Zufälligkeiten des Betriebes trägt grundsätzlich der Arbeitgeber als Betriebsunternehmer. Hat dagegen der Arbeiter die Unvermeidbarkeit der Arbeitsstille verschuldet, so widerspricht es möglicherweise Treu und Glauben und auch der Auffassung anständig und billig denkender Arbeiter, daß dann der volle Akkordlohn gezahlt wird. Obgleich auch der Akkordarbeiter nur Arbeitsleistung zu leisten hat, so hat er doch sorgfame und ordnungsgemäße Arbeit zu leisten und möglicherweise den vereinbarten Lohn nur für solche Arbeit zu beanspruchen. Zwar gilt die Verpflichtung zu sorgfältiger Arbeit auch beim Stundenlohnvertrag, ohne daß hier die Folgerung gezogen und bei verschuldeter Schlechtleistung der Lohn gemindert wird.“

Das RAG. erkennt also an, daß zunächst bei unverschuldeter Schlechtleistung überhaupt kein Abzug erfolgen darf. Darüber hinaus macht es aber einen Unterschied zwischen Akkordarbeiter und Lohnarbeiter, indem es selbst bei verschuldeter Schlechtleistung einen Abzug bei Lohnarbeit nicht anerkennt, weil sein Umfang nicht festzustellen sein wird. Der Akkordarbeiter ist also insoweit im Nachteil. Doch dürfte es schwer sein, die Schuld des Akkordarbeiters festzustellen, da im allgemeinen jeder weiß, daß eine Verpflichtung zur normalen Leistung vorliegt und die Verletzung dieser Pflicht unter Umständen Arbeitslosigkeit nach sich ziehen kann.

Es ist schon erwähnt, daß Bestimmungen in der Arbeitsordnung getroffen werden können, die diese Fragen regeln. Doch muß dabei Rücksicht genommen werden auf pfändungsfreien Lohn, der pro Tag 7.50 Mk., pro Woche 45.— Mk. und pro Monat 195.— Mk. beträgt. Was diese Beträge übersteigt, ist zu einem Drittel ebenfalls unpfändbar. Es liegt an dem Arbeitnehmer selbst, sich gegen willkürliche Lohnabzüge zu wehren und im Bedarfsfalle das Arbeitsgericht anzurufen.

Urlaubsanspruch ist nicht vererblich.

Mit einer Rechtsfrage, ob der Anspruch auf Urlaub vererblich ist oder nicht, beschäftigte sich das Landesarbeitsgericht in Leipzig. Kurz vor Antritt seines Urlaubs war ein Arbeiter an einem Schlaganfall gestorben. Die Ehefrau des Verstorbenen forderte von dem Unternehmer die Zahlung des Ferienlohnes, auf den ihr verstorbenen Ehemann Anspruch hatte. Der Unternehmer weigerte sich, den Lohn zu zahlen, da nach einer reichsarbeitsgerichtlichen Entscheidung nur der Urlaubsberechtigte persönlich Anspruch auf Ferienlohn hat. Mit dem Ableben eines Arbeitnehmers sei der Unternehmer nicht mehr verpflichtet, den Erben den Ferienlohn zu zahlen. Denn der Urlaubsanspruch sei nicht vererblich. Es können demnach auch die nächsten Angehörigen eines Verstorbenen Urlaubsentschädigung nicht beanspruchen.

Das Landesarbeitsgericht mußte auf Grund der reichsarbeitsgerichtlichen Rechtsprechung die Klägerin abweisen.

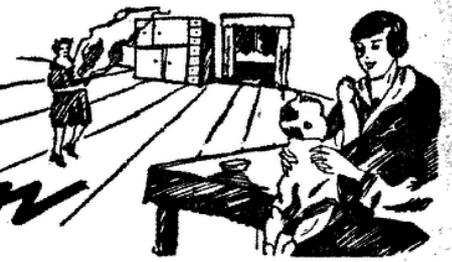
Das väterliche Züchtigungsrecht.

Vor einem Berliner Arbeitsgericht hatte sich kürzlich ein Inhaftierter zu verantworten, weil er seinen Lehrling brutal mißhandelt hatte, als dieser eine ihm aufgetragene Arbeit nicht ausführte. Der Inhaftierte schlug dem ihm zur Erziehung anvertrauten Jungen mit der Faust ins Gesicht, traf dabei das Auge und verletzte ihn, als er zu weinen anfing, noch einen Hieb gegen den Hinterkopf. Der geschlagene Lehrling verlor als Folge solcher Behandlung durch seinen Lehrmeister die Selbstast auf einem Auge vollständig und für immer; nach ärztlicher Feststellung ist seine Erwerbsfähigkeit für die Dauer seines Lebens um 20 Prozent herabgemindert. Er klagte nunmehr auf Schadenersatz. Das Gericht erkannte den Anspruch als berechtigt an. Um die Höhe des Schadenersatzes zu bestimmen, nahm es an, daß ein Inhaftierter, der nicht ununterbrochen Beschäftigung finde, normalerweise im Jahre 2000 bis 2400 Mark verdienen könne. 20 Proz. davon seien 450 Mark. Der Lehrmeister wurde daher verurteilt, seinem Lehrling eine lebenslängliche Rente von 450 Mark neben einem Schmerzensgeld von 1000 Mark zu zahlen.

Diese Brutalität des Lehrmeisters ist eine Auswirkung des ihm in der Gewerbeordnung zugestandenen „väterlichen Züchtigungsrechtes“. Es gibt aber immer noch Zünftler, die das Verlangen nach Befriedigung des Prügelrechts als einen Angriff auf ihre heiligsten Güter betrachten.



Leben und Familie



Kritik.

Jedes Dogma ist Unfreiheit und führt zur Erdröpfung des Geistes.

Nicht umsonst sei dieses Motto an die Spitze der folgenden Abhandlung gesetzt und zum Ausgangspunkt gewählt. Warum?

Auch der Idee des Sozialismus wird vorgeworfen, daß sie sich auf dogmatischer Basis bewege.

Dies aber ist eine unbeweisbare Behauptung, es sei denn, es wird ein der Masse gemiffermaßen aufotropterter Weg zum erstrebten Ziele als das Wesentliche angesehen, bzw. selbst mit der Idee identifiziert.

In Wirklichkeit ist der Sozialismus eine Naturkraft, die so alt ist, wie die Existenz des Universums. Alles Werden ist von ihm als treibendes Element durchdrungen und ist dieses deshalb als Urheber des Fortschritts in der Entwicklung überhaupt anzusehen.

Allerdings — erst mit der Möglichkeit vernunftmäßigen Erkennens durch menschlichen Geist, der mehr und mehr den tierischen Instinkt auszulasten sich mühte, konnte dieser Geist an die Aufgabe herangehen, ihm ungerührt erscheinende Verhältnisse im Leben der Menschen zu wandeln. Bis dahin waren auch diese „vornwardstreibende“ Notwendigkeit, also natürlich.

Das zum Ziele dieser Wandlung führen sollende und dem Allgemeinwohl dienende Streben hatte erlärlicherweise mit größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Diese erstanden aus bis zum Fanatismus gesteigerter Ansicht über das Heilige des Althergebrachten und wurden verstärkt durch solche Kreise, die von der Ausbreitung desselben eine Gefahr für ihre selbsttätigen Ziele voraussahnten und es deshalb mit allen Mitteln zu unterdrücken suchten.

Entsprechend diesen Umständen und der sonstigen Entwicklung der sich immer ändernden, bzw. verschiedenen Verhältnisse hatte auch dieses Streben unterschiedlichen Charakter und auch namentlich verschiedene Bezeichnungen. Seine innere Wesenart aber blieb immer die gleiche, denn er richtete sich gegen jede gleichwie geartete Bedrückung und sonstige als Unnatur empfundene Ungleichheit. Aus ihm ging der sogenannte wissenschaftliche Sozialismus — Marxismus genannt — hervor.

Blieb sonach die Idee, die von Befreiung durch Ketten drängte, unwandlbar, mußte andererseits der Weg zu ihr den besonderen Umständen entsprechend, sich diesen anpassen. Damit erzwang sie sich im Laufe der Zeiten einen Erfolg, der nicht nur in neuer Epoche ziffermäßig, sondern vor allem auch kulturelle Refordwerte schuf. Er brachte das Erwachen der Menschenwürde im Arbeitsklaven, zeigte die Möglichkeit ihres Zusammenflusses zur Interessensvertretung, wies und bereite den Weg zur Geistesfreiheit und schuf Möglichkeiten zur Durchhebung von Talenten, die sonst im Sumpf der Verhältnisse erstickt wären.

Noch sind die Erfolge in letzterer Hinsicht gering, und noch vieler Anstrengungen wird es bedürfen, bis nicht mehr die mit Mühe und Not abfolvierte sogenannte Schulbildung als maßgebend für eine gewöhnliche Lehrstelle sein wird, sondern die tatsächliche Eignung, die jeden Menschen an die Stelle stellt, wo er der Allgemeinheit wahrhaft nützt.

Je unwiderstehlicher aber der sozialistische Gedankengang in den breiten Massen Wurzel schlug, desto mehr wuchs bei den Anhängern kapitalistischer Ausbeutungspolitik der Haß gegen die, die die Quellen der Erkenntnis zum Fließen gebracht haben. Sie sehen die Mühen, die mit der Lebenskraft, dem Blute und dem Glend der durch Not gepreßten Arbeitsträger gelieft wurden und die ihnen ein Schmarogerdasein gestatteten, zum Erliegen kommen. In ihrer Angst und vom Vortreiben getrieben, die für sie „parasitischen“ Verhältnisse zu stabilisieren, malten sie die Schreden drohenden Chaos an die Wand, welche eintreten müßten, wenn weiterhin freiesendes Rüttelein an dem Fortbestand überlieferter Ordnung ungestraft bliebe. Um diese Gefahr demonstriert zu beweisen, benutzten sie die Unzufriedenheit, die einestheils durch den sich immer verstärkenden wirtschaft-

lichen Druck und andererseits durch die zu Unrecht bestehende Annahme einer geistlichen Schlappheit im Durchsehen der Ziele sich bemerkbar machte, mittels „vorläufig auf Verlustkonto gebuchter Anlagefapitalien“ Brechen durch bezahlte Zerpfitterer in die Arbeitermassen zu schlagen.

Diese Methode brachte ihnen einen jedes Erwarten übersteigenden Erfolg.

Die ersten Hensersdienste leisteten diejenigen, welche zu Aktionen riefen, die nicht nur keine Entlastung für die Gesamtheit der schaffenden Kreise brachten, sondern die den Schrei nach Schutz vor entfesselter Gewalt und durch Diktatur laut werden ließen und die Vorkäuser waren für die beabsichtigte Niederrümpfung jeder freiheitlichen Bewegung und damit für die ungehinderte Ausbeutung.

Nachdem es so gelungen war, die ersten schwerwiegenden Keile in die sich sammelnden und ständig verstärkenden Scharen des sich ihres Rechtes auf menschenwürdiges Dasein bewußt werdenden Proletariats zu treiben, durfte man wieder an das Aufblühen des Geschäfts denken, das aber nur unter nationaler Regie gedeihen konnte. Die nationalsozialistische sogenannte Arbeiterpartei — nebenbei eine schlechte Nachbildung seit diesen Jahrzehnten bestehender nationaler Sozialisten in den verschiedenen Ländern — erblickte das Licht der Welt. Verworrnen Geistes und hinterhältigen, läugerischen Sinnes benutzten sie ein Wort, das die Befreiung von Sklavenketten nach jeder Richtung hin bedeutet, um Schlingen zu legen, die dazu bestimmt sind, die Völker erneut gegeneinander zu hegen.

Diesen Schmieden neuer Sklavenketten (diesen Bluthunden), die aus der nationalen Verhegung fette Pfründe für sich, und als Sicherheit für diese den Bestand der privatkapitalistischen Ordnung ersehnen, hängt das allen menschlichen Empfindens bare Geschmeiß schwarzenenden Abschaums an, verstärkt von ungezählten Verärgerten, Indifferenten und geistig Armen, die sich durch phrasenreiche, nichts kostende Tiraden beeinflussen lassen.

Kritik, jawohl. Immer dort, wo sie angebracht ist. Auch an der Praxis eigener Partei, wenn innere Ueberzeugung Rängel festzustellen glaubt und nützliche Vorschläge zu bringen sucht. Also Kritik, die, wenn sie irren sollte, dies einsteht, niemals aber persönliche, unverantwortliche Kritik an Genossen und Gewerkschaftern, die auf irgendeinem Posten stehen, an Richtlinien gebunden sind und wohl bis auf geringe Ausnahmen nach bestem Können der Sache, die sie vertreten, dienen.

Unmögliches herauszuholen muß vergebens bleiben. Wissen sie Konfessionen machen, die oft gegen ihr innerstes Empfinden gehen, so liegt dies doch nicht an ihnen, sondern einzig an der Zusammenlegung der Körperlichkeit, der sie durch den Wohlwillen der Gesamtheit angehören. Diese saßt Beschüsse und verabschiedet Gesetze. Weifen sie sich zum Schaden der Arbeiterschaft aus, so trägt die Wählerkraft die Schuld, die der Urne fernbleibt oder solchen Parteien die Stimme gibt, welche Bahnbereiter des Rückschritts sind. Nur diese Kreise sind die eigentlich Verantwortlichen für die geschmähete Koalitionspolitik, die naturgemäß nicht eine der beteiligten Parteien reslos zu befriedigen vermag und immer neue Unzufriedene und Verärgerte, also entwerdende Nichtwähler oder ins feindliche Lager mechtelnde Radikal-Oppositionelle schafft.

Wenn man mit Rücksicht auf das Zerfissene und oft Widerspruchswolle in manden Erscheinungen unserer Zeit auch zu mancherlei Zweifeln hinsichtlich diesem oder jenem gelangen kann, eins dürfte sich doch zur Gewißheit verdichtet haben, nämlich, daß der Sozialismus sich mit Nationalismus genau so verhält, wie Feuer und Wasser. Eins vernichtet das andere. Sozialismus ist der Träger des Menschheitsgedankens, der weder Klassen-, Rassen- noch sonstige Unterscheide kennt; Nationalismus dagegen ist der Bazillus, der die Menschen zu Bestien macht und Not, Tod und Glend in ihre Reihen trägt, indem er sie verhegt und aus den Strömen von Blut und wahnwüthiger Vernichtung neue Goldquellen hervorzaubert, die in die Taschen der Regisseure dieses Theaters und ihrer wüthfährigen, besoffenen Latein fließen. Dieses Wüdes wegen ruft man „Tod

dem Marxismus“, und wirft ihm vor, seine eigenen Genossen an das Ausland zu verkaufen. Ein Blödsinn, der sich schon aus der Feststellung ergibt, daß der Sozialist jede Gewalt, ja, jede Beeinträchtigung der Freiheit des Menschen bekämpft, mag sie sich erstrecken auf ein Gebiet gleich welcher Art.

Der Weg zum Ziel des sozialistischen Gemeinwells ist beschritten. Es wäre schon längst erreicht, wenn nicht künstliche Wehre den Strom schwächen würden, der wohl die Hindernisse wanken läßt, aber noch nicht instande ist, sie zum Weichen zu bringen.

Jetzt ist der Wendepunkt gekommen, wo es Rückoder Fortschritt heißt.

Ein Kennzeichen dieser Situation ist der Ausspruch eines bekannten französischen Politikers, der offen erklärte, daß er Gegner des Marxismus geworden sei, weil sich dessen Voraussagen hinsichtlich des Kapitals und des Mittelstandes nicht erfüllt hätten.

Beweist dieser auch keine persönliche besondere Geistesstufe, so kennzeichnet er doch die Unzufriedenheit, die bis tief in die Reihen der Unentwegtesten gedungen ist. Hier gibt es kein Vertiefen. Stillstand, der über den toten Punkt nicht hinwegkommt, ist Rückschritt, diesen gilt es zu überwinden.

Was den Bestand des Privatkapitals anlangt, geben vorstehende Zeilen einen gewissen Aufschluß. Seine Befestigung wäre schon längst erreicht, wenn die Voraussehung von Marx sich erfüllt hätte, die in der geschlossenen Einheit und der Wahrheit ruht. Heute schließen sich die Vertreter des Kapitals in Trusts und Konzerne zusammen, würgen ab, was ihnen im Wege steht und schreiben über die Leiden besser Geschäftsfreunde. Position auf Position geben sie auf und konzentrieren alle ihre Macht in diesem letzten Bollwerk, das nun die Völker aller Erdteile auf die Knie zwingen soll. Sie wissen, daß das Damoklesschwert über ihren Häuptern hängt, aber sie sind trotzdem guter Zuerficht. Die Uneinigkeit arbeitet für sie.

Der Mittelstand existiert, aber in Wirklichkeit führt er nur noch ein Scheindasein. Er ist ein „risiko“ tragender Handlanger obiger Kreise geworden. Trotzdem fühlt er sich über die Kreise erhaben, denen er in der Hauptsache auch heute noch die Erlösen verdankt. Zu keinem Schaden unterstützt er sogenannte „Interessensvertretungen“, die tatsächlich „Kostenpolitik“ treiben, aber im übrigen auf den Gang der Ereignisse nicht den geringsten Einfluß besitzen. Diesen, die von solchen Gruppchen Rettung erhoffen, geschieht es recht, wenn sie von der Bildfläche verschwinden.

Die Sozialdemokratie ist von der Verelendungstheorie schon längst abgekommen, weil sie weiß, daß der Vermürbe keine Kraft aufbringt, sich gegen Unrecht und Gewalt mit Erfolg aufzubäumen. Sie muß deshalb auf Mittel und Wege finden, um einen katastrophalen Zusammenbruch des Mittelstandes zu verhindern, weil dieser nur die Schwierigkeiten der Allgemeinlage bis ins Ungemessene vergrößern müßte.

Und hier ist auch eine Kritik am Plage. Ungezählte Parteigenossen und alte Gewerkschafter gibt es, die ihr mühsam erparates Geld zu einer wirtschaftlichen Existenz verwenden haben, treu zur Bewegung stehen, aber keinerlei Unterstützung finden. Entgegengesetzt erzählte ein Vertreter der Volksfürsorge in Bremen, daß sich seine Eintritte vornehmlich aus Kreisen des bürgerlichen Mittelstandes — Händler, Handwerker — rekrutierten, während die Arbeiter sich verhältnismäßig passiv verhielten.

Mag daran die Unkenntnis der Verhältnisse Hauptschuld tragen, eins zeigt der Vergleich, daß der Mittelstand Ausschau hält nach einer Partei, die auch seine Interessen vertritt. Er will wenigstens solange existenzfähig sein, bis seine Mitglieder von der Gemeinwirtschaft aufgekauft, also auf andere Weise im Daseinsrecht sichergestellt sind.

Sollten sich hier nicht Möglichkeiten finden, die ohne dem Ausbau des Genossenschaftswells zu schaden, einen vernichtenden Vorstoß ins Herz der bürgerlichen Ordnung vornehmen?

Arthur Meber.

Du.

Das Herz war stets das dichterische Sinnbild alles Tiefsten und Edelsten. Doch für den Vater, die Mutter, den Bruder, die Schwester, die Geliebte schlug es nur. Für den Freund oder Nachbarn in Not. Dem Menschen war eine größere Aufgabe nicht bechieden, die er erfüllen sollte mit seinem Herzensblut. Der Lebenskreis war noch klein. In den großen Fragen des Lebens hatte der einfache Mann nichts zu sagen, und Ziele gab es für ihn nicht. Er nahm alles hin, wie es war. Die Stunde der Geschichte war noch nicht gekommen. Die Stunde, die das Volk rief und von jedem einzelnen den ganzen Menschen verlangt.

Jetzt ist sie gekommen. Jetzt hat unser Vollen die engen Kreise des Lebens durchbrochen, und mehr als Vater und Bruder und Freund gibt es jetzt. Volk ist in Not, und über Vater und Mutter und Nachbarn hinaus erfährt uns die Not einer getnehtesten Klasse. Und über die kleinen Liebesdienste eines engen Alltagslebens hinaus schlägt unser Herz heute einem großen Ziele. „Zum lichten Tempel der Freiheit“ ward uns, wie Brüder es bejungen, „in der Brust der rote Stein“.

Welch eine Größe des Zieles! Und doch so angewiesen auf das Kleine. Denn du bist nötig. Jeder einzelne, dem ein fühlendes Herz in der Brust schlägt, muß liebend dienen diesem Ziele. Sonst fehlt dem Tempel ein Stein.

Hast du das warme Pochen deines Herzens eingestügt in diesen lebendigen Pulsschlag deines Volkes? Du hast es für deine Bewegung, für deine Klasse und für die Freiheit deiner Schwestern, deiner Brüder.

Das neue Lied vom menschlichen Herzen klingt.

Arbeit und Schule.

In Braunschweig, wo wir neben Hamburg die fortschrittlichste Schulverwaltung in Deutschland haben, beschäftigt man sich mit einer völligen Neugestaltung des Volksschulwesens. Hier sind entscheidende Schulreformer tätig, und die Reformen, die man da zu schaffen gedenkt, gehen im Einkverständnis mit der Volksschullehrerschaft.

Eine der wesentlichen Änderungen, die man zugleich mit der Neugestaltung der Volksschule plant, ist die Verlängerung der Schulzeit. Ein Gedanke, der auch in der Gewerkschaftsbewegung zur Diskussion gelangt hat. Allerdings plant man in Braunschweig eine Verlängerung der Schulzeit um 2 Jahre. Das bedeutet natürlich mit der einschneidenden Bedeutung für die öffentlichen Mittel auch eine starke Belastung vieler wirtschaftlich schwacher Familien, und darum ist man sich in Braunschweig auch der Notwendigkeit der Unentgeltlichkeit der Lehr- und Unterrichtsmittel, der Schulgeldfreiheit und des Ausbaus der Erziehungsbeihilfen bewußt.

Was eine Verlängerung der Schulzeit für das Wirtschaftsleben bedeutet, zeigt eine Zahl, die man für das Jahr 1928 errechnet hat. Danach hält nur ein Schüler mehr, ein neuntes Schuljahr, dem Arbeitsmarkte 1 317 309 Bierzeihnährige fern, worin die Verbindung solcher Reform mit dem Arbeitslosenproblem klar zum Ausdruck kommt.

Bedeutungsvoll ist aber bei einer Verlängerung der Schulzeit auch die Frage der geistigen Reife der Jugend, über die man auf Grund neuer Untersuchungen vielfach andere Auffassungen als früher hat. Besonders lehrreich sind in der Beziehung Erhebungen, die man an Tausenden von Schülern und Berufsschülern in Leipzig machte. Nach den Angaben, die Ch. Bühler vom Psychologischen Institut in Wien in der „Erziehung“ hierüber macht, ist der Zeitpunkt, in dem die Jugendlichen am besten fähig sind, an Beruf und Arbeit heranzutreten, das 16. Lebensjahr. Während alle Äußerungen der 12-15jährigen, so heißt es da, eine unzulängliche Einstellung zum Berufe zeigen, ist die Stellungnahme der 16jährigen lebensnah und verantwortungsbewußt. Demnach ist die Heraushebung des Schulalters ein Problem, das unsere starke Aufmerksamkeit verdient.

Dieses kritische Alter der 15- und 16jährigen hat aber auch eine große Bedeutung für die, die noch weiter zur Schule gehen. Man hat bei jungen Menschen von 17-20 Jahren, die noch den theoretischen Unterricht einer Schule besuchen, festgestellt, daß bei ihnen dieser Sinn für das Lebensnabe gelitten hat und das Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Leben zu verkümmern begann. Das Alter von 15 und 16 Jahren scheint demnach das Alter zu sein, das zu praktischer Beschäftigung mit dem Leben zwingt. „Die praktische Energie“ kann dann nur in der Vorbereitung auf das Leben gestiftet werden. Das zeigt, daß unser ganzes Schulwesen einer Umgestaltung bedarf. Es geht nicht ohne das Praktische, das Schaffen, einen Wertunterricht, in dem sich auch das Theoretische der Schule zu erproben und zu bewahren hat.

Aus diesem Verkümmern des Sinnes für das Lebensnabe durch die Schule in diesen wichtigen Jahren kommt es vielleicht, daß die Intellektuellen

so wenig Verständnis haben für die praktisch-sozialen Notwendigkeiten und die Aufgaben einer wirtschaftlich-sozialen Gestaltung. Die Schule muß von Grund auf eingestuft auf das Leben sein, daß die Menschen beruflich wie auch als soziale Glieder des Volkes ihre Aufgabe erfüllen können.

Darum hat die Gewerkschaftsbewegung das größte Interesse an einer modernen, psychologisch und wirtschaftlich richtigen Gestaltung unserer Schule, deren Reformbestrebungen mit der sittlichen Erziehung auch dem Arbeitsgedanken zu dienen haben, da er der praktische Kernpunkt des Zusammenlebens ist.

Sauberkeit ist Krankheitsverhütung!

In manchen Betrieben wird mit Material gearbeitet, das giftig wirkt, wenn es in den Körper kommt. Wer in chemischen Fabriken, Bleifabriken oder dergleichen in der Frühstückspause Nahrungsmittel zu sich nimmt, die er mit ungewaschenen Fingern anfaßt, wird die Strafe für seine Sorglosigkeit und Unordentlichkeit sehr bald am eigenen Leibe spüren. Es ist nur ein schwacher Trost, daß derartige „Gewerbetrankeheiten“ heute von der Berufsgenossenschaft entschädigt werden. Keine Rente wiegt die Schmerzen, Qualen, Räte und Sorgen auf, die derartige Krankheiten mit sich bringen.

Aber auch jeder andere Mensch, der nicht gerade in solchem gefährdeten Betriebe arbeitet, sollte es als



selbstverständliche Pflicht gegen sich selbst aufzufassen, nur mit tadellos geäuberten Händen zu essen. Überall ist die Luft erfüllt von jenen winzig kleinen, nur mikroskopisch sichtbaren Krankheitserregern, die wir Bazillen und Bakterien nennen. Besonders im Staub lagern sie sich in unheimlichen Mengen an und behalten fast unbeschränkte Zeit hindurch ihre Fähigkeit, krank zu machen. Wer nun mit staubigen und arbeitsbeschmutzten Fingern sein Frühstücksbrot anfacht, sich den Mund wäscht, die Hände mit dem Taschentuch säubert, das er nachher wieder zum Mundwischen benutzt, der verpflegt gewissermaßen künstlich diese Krankheitserreger in seine inneren Organe. Beim Zusammenreffen besonders unglücklicher Zufälle kann er sich also auf diese Weise schwere und unangenehme Krankheiten zuziehen. Freilich soll man durch solche Mahnung nicht zu übertriebener Bazillenangst sich verleiten lassen.

Die Hygiene des Auges beim Lesen.

Von Augenarzt Dr. med. Heinrich Blaskentzger.

DRUCK. Die amerikanischen Bibliotheken enthalten keine Bücher in deutscher Druckschrift (Fraktur), die übrigens keine nationaldeutsche Schrift ist, sondern sie ist eine in allen europäischen Kulturländern durch Verschwärterung der lateinischen Buchstaben entstandene Mönchsschrift. Im 16. Jahrhundert lehrte man in England, Frankreich und Italien zur Lateinschrift zurück, nur Deutschland behielt die Mönchsschrift bei. In Druck- und Schreibform ist die Fraktur für das Auge wegen der Ueberwucherung und Verschlungenheit der Schriftzüge anstrengender, weniger klar als lateinische Schrift. Beim Lesen werden zwar nicht die einzelnen Buchstaben, sondern Wortbilder erfährt, aber je einfacher das Bild, um so rascher wird es überblid. Die vielen

Verzierungen und Schnörkel im Bruchteil eines Millimeters stellen an die Sehschärfe des Auges größere Anforderungen. Die großen deutschen WÄNDIGS-Buchstaben stehen in ihrer rajhen und mühelosen Erkennung weit hinter den jadelichen, lateinischen BUCHSTABEN zurück. Mit Recht lernt daher der Abschülke in der Volksschule zuerst die lateinische Schrift vor der deutschen, wodurch das Auge und das Gedächtnis mit vier Alphabeten weniger belastet wird. Der eifrigste Leser ist nicht imstande, irgendeinen Buchstaben der großen deutschen Druckschrift aus dem Gedächtnis nachzuzeichnen, zum Beispiel: B oder V.

Guter schwarzer Druck auf weißem, mattem Papier, ruhige Form und Größe der Buchstaben, reichlicher Zwischenraum bei den einzelnen Buchstaben, Worten und Zeilen lassen das Auge am wenigsten ermüden.

Bei schlechtem Druck, Durchschimmern der Buchstaben bei dünnem Papier, kleiner engangliegenden Schrift hilft man sich durch gute Beleuchtung, am besten durch Tageslicht. Im hellen direkten Sonnenlicht leidet das Auge wegen der Blendung, welche die Regenbogenhaut zur stärksten Verkleinerung der Pupille zwingt, während bei Zwielicht die Netzhaut mit der Dunkelstellung des Auges versagt mit nachfolgender Müdigkeit und Kopfschmerzen.

In der Beleuchtungshygiene hat die elektrische Beleuchtung als Tischlampe alle anderen Beleuchtungsarten wegen der gleichmäßigen Helligkeit ohne Wärme und Gasentwicklung verdrängt. Die Lichtquelle darf nur die Arbeitsfläche beleuchten, während sich das Auge im Schatten befinden muß. Der Augenstrich, der in früheren Zeiten im Kontor getragen wurde, ist gesundheitlich durchaus anzuerkennen, und im praktischen America trägt man ihn heute noch überall im Auto, im Geschäft, beim Sport.

Guter Druck und angenehme Beleuchtung genügen für manche Augen noch nicht, um ohne Anstrengung stundenlang lesen zu können. Dazu gehört eine wenig beliebte gesundheitliche Forderung, die Brille. Kein Mensch kommt im Laufe seines Lebens ohne sie aus. Raiche Ermüdung der Augen, Augenschmerzen, Verschwimmen und Undeutlichkeit werden beim Lesen und bei Handarbeiten deuten auf einen Brechungsfehler des Auges hin, das heißt: das Auge kann sich nicht scharf auf eine Entfernung von 30 bis 40 Zentimeter einstellen. Diese Schwäche des Auges, die auch beim kindlichen Auge vorkommt, macht sich mit dem 45. Lebensjahr beim sonst gesunden Auge bemerkbar und kann durch eine Brille gut behoben werden. Die Augenlinsen müssen aber genau für jedes einzelne Auge passen, feststellbar durch Sehschärfeprüfung und Augenpiegeluntersuchung unter Berücksichtigung von Alter und Beschäftigung.

„Die alte Dame klagt, daß sie von Tag zu Tag schlechter sehe, die Brille nütze ihr rein gar nichts.“ „Ja, da müssen Sie sich mal eine neue anschaffen“, sagte ich, „wo haben Sie denn die alte gekauft?“ „Auf einer Versteigerung.“ (Wf.)

Schon in den ersten Schuljahren wird dem Kinde die gerade Haltung beim Lesen und Schreiben durch gute Worte des Lehrers und durch schräg geneigte Schreibunterlagen angezogen. Die waagerechte Platte des Schreibtisches entspricht nicht den gesundheitlichen Forderungen für das Auge, besonders nicht bei Kurzsichtigen. Eine Schreibunterlage in schiefer Ebene mit einem Winkel von 12 Grad ist leicht herstellbar und ermöglicht dem Kurzsichtigen eine gerade Körperhaltung. Ein Buch soll beim Lesen schräg wie das Notenblatt auf dem Musikständer gehalten werden mit einem Augenabstand von 30 bis 40 Zentimeter.

Bei richtiger Pflege des Auges kann die in den geistigen Berufen weit verbreitete Kurzsichtigkeit, die in den Wachstumsjahren auftritt und durch übertriebene Naharbeit verschlimmert wird, verringert werden. Nicht nur die Zähne, auch das Auge bedarf der Pflege von der Jugend bis ins Alter.

Untrüglisches Beweismittel.

Frau Fabrikbesitzer Ruhhaus tritt eben aus ihrer Villa auf die Straße, als eine armseelig gekleidete Frau mit zwei kleinen Kindern an sie herantritt und demütig um eine Kleinigkeit bittet.

Frau Fabrikbesitzer Ruhhaus ist natürlich über die Unverschämtheit dieser Person empört. Sie strafft das Weib mit Verachtung und ist eben im Begriff, ihre Luxus-Innensteuer-Limousine zu besteigen, als sie noch die Worte hört:

... und mein Mann ist vor acht Tagen gestorben.“

Da dreht sich aber Frau Fabrikbesitzer Ruhhaus mit funkelndem Blick zurück und ruft: „Das können Sie mir doch nicht erzählen. Sie gehen ja nicht mal in Trauer!“ und wirft die Wagentür zu und faust erhaben über diese verlogene Welt davon.

(Aus „Der wahre Jacob“.)

Aus Beruf und Verband

Tarifloser Zustand im Bezirk Offenbach-Frankfurt a. M.

Im Offenbacher Tarifgebiet ist es durch die eigenartige Einstellung der Fabrikanten zu einem tariflosen Zustand gekommen, da das Arbeitsgericht Offenbach entschieden hat, daß weder ein Manteltarif noch Lohnstarif besteht. Wir haben uns bemüht, gleiche Vorgänge in der einschlägigen Literatur zu entdecken, mußten uns aber überzeugen, daß in der Streitfrage, die den Lohn betraf, so gut wie nichts zu finden ist. Aus dieser Tatsache kann man schlußfolgern, daß derartige Differenzen nicht vom formal juristischen, sondern vom Wirklichkeitsstandpunkt behandelt wurden. Die Offenbacher Fabrikanten allein machen eine untrümbliche Ausnahme und das um so mehr, als feststeht, daß sie durch Annahme des Schiedspruches und die Beantragung seiner Verbindlichkeit mit dem materiellen Ergebnis einverstanden waren und die formalen Einwände deshalb mehr als gelächelt erscheinen müssen. Nehmlich, wenn auch anders gelagert, lagen die Verhältnisse mit dem Manteltarif.

Der Manteltarif war von den Fabrikanten zum 30. April 1930 gekündigt worden. Verhandlungen zum Neuabschluss wurden geführt, allerdings ohne ein Endergebnis zu zeitigen. Am 4. April fällt das Tarifamt einen Spruch, der von den Arbeitgebern angenommen wurde. Unsere Ablehnung erfolgte, weil gegen die bisherigen Bestimmungen Verschlechterungen eintreten sollten, die durch einige Verbesserungen nicht aufgewogen werden konnten. So ist getrichen worden, daß Heimarbeit in der Kleinteilfabrikation unzulässig sei. Außerdem wurde der Schlichtungscommission, die die Löhne zu regeln hat, das Recht bechnitten, auch über Leistungs- und Akkordzulagen zu entscheiden. Unsere Hauptforderung, Verkürzung der Arbeitszeit, Ferienverbesserung u. a. m. wurden vom Tarifamt überhaupt nicht berücksichtigt. Die Unternehmer beantragten die Verbindlichkeit des Schiedspruches, die auch am 29. April ausgesprochen wurde. Der § 8, der die Erlebigung von Streitigkeiten durch die Instanzen behandelte, wurde von der Verbindlichkeit ausgenommen, was wiederum den bestigsten Widerstand der Fabrikanten auslöste und sie deshalb den Akt des Schlichters für ungesetzlich erklärten. Sie bezogen sich auf den § 25 Abs. 2 der zweiten Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen, der folgenden Wortlaut hat: „Bei der Verbindlichkeitserklärung darf der Schiedspruch nur mit Zustimmung der Parteien abgeändert werden. Betrifft er mehrere Streitpunkte, so kann die Verbindlichkeitserklärung auf einzelne von ihnen beschränkt werden, wenn sie mit den übrigen nicht notwendig zusammenhängen.“ Der Schlichter war der Auffassung, daß der letzte Absatz hier vorläge und erstreckte die Verbindlichkeit nicht auf den § 8.

Durch die Entscheidung des Schlichters war ein Zwangstarif zustande gekommen, der im Gegensatz zu dem bisherigen Tarif keine Schlichtungsorgane enthielt, über deren Schaffung sollten die Parteien unter sich verhandeln. Auch diese Verhandlungen zeitigten keine Resultate.

Durch Klage vom 25. Juli 1930 an das Arbeitsgericht Offenbach forderten die Fabrikanten, festzustellen, daß ab 1. Mai 1930, also nach Ablauf des alten Tarifes, ein neues Manteltarifvertragsverhältnis nicht besteht. Die Begründung dieser Feststellungs-Klage gipfelte darin, daß auch der § 8 des Schiedspruches hätte verbindlich erklärt werden müssen, da er notwendig mit den anderen Punkten des Schiedspruches zusammenhänge und materielle Bestimmungen enthalte.

Das Arbeitsgericht Offenbach gab der Klage statt. Unsere Vertreter bestritten dem Gericht das Recht, den Verwaltungsakt des staatlichen Schlichters nachzuprüfen, da dieser endgültig sei. Das Gericht lehnte diese Auffassung ab und erklärte: „Welche Stellung die Gerichte einem derartigen Verwaltungsakt gegenüber haben, ergibt sich daraus, ob ein rechtmäßiger Akt, oder ob eine infolge wesentlicher Mängel nichtige verwaltungsbehördliche Entscheidung vorliegt. Im ersten Falle äußert sich die Wirkung einer Verbindlichkeitserklärung nicht nur unmittelbar den Parteien gegenüber, sie ist auch gegenüber anderen Behörden, insbesondere den Gerichten gegenüber unanfechtbar. Daraus folgt, daß die Gerichte in solchen Fällen auch nicht die Möglichkeit der Nachprüfung der sachlichen Richtigkeit oder der Zweckmäßigkeit einer Verbindlichkeitserklärung haben. Anders verhält es sich bei Vorliegen eines fehlerhaften Verwaltungsaktes. Es ist in Rechtsprechung und Literatur anerkanntes Recht, daß die Gerichte nachzuprüfen berechtigt sind, ob eine Verbindlichkeitserklärung nichtig ist, so daß ein Zwangstarif überhaupt nur Entstehung gelangt ist. Die Frage ist nun, welche

Mängel der Verbindlichkeitserklärung geeignet sind, diese als nichtig erscheinen zu lassen. Hier sind in erster Linie neben der sachlichen oder örtlichen Unzulänglichkeit der Verwaltungsstelle, Ueberschreiten des Wirkungsbereiches der Verbindlichkeitserklärung sowie die Nichtigkeit wegen wesentlicher Mängel des Verfahrens zu nennen. Hiernach sind etwaige Änderungen des Schlichters an einem Schiedspruch ohne Einverständnis der Parteien nichtig, abgesehen von der nach § 25 Abs. 2 Satz 2 zugelassenen Beschränkung der Verbindlichkeitserklärung auf einzelne von mehreren nicht zusammenhängenden Streitpunkten. Sind aber derartige Änderungen nichtig, so ist nach den allgemeinen Bestimmungen des § 139 BGB, die ganze Verbindlichkeit nichtig.“ Das Gericht erkannte das Nachprüfungsrecht an und hatte nun zu entscheiden, ob der Akt des Schlichters fehlerhaft war. Es stellte sich auf den Standpunkt, daß der § 8 mit den übrigen Bestimmungen des Tarifvertrages zusammenhängt, der Schiedspruch des Tarifamtes ein Ganzes bildet und nur als Ganzes verbindlich erklärt werden konnte.

Ist das Vorgehen der Fabrikanten in punkto Manteltarif noch verständlich, da sie einen für sie günstig gewordenen Bestandteil des Tarif veranfertigen wollten, so gleicht ihr Vorgehen in der Lohnfrage dem eines Paragrafenmännchens in höchster Bollendung.

Hier der Tatbestand: Der Schlichtungsausschuß Offenbach verlängert durch Spruch den alten Lohnstarif bis zum 30. April 1931, Laufbauer und Nichterhöhung gefällen den Fabrikanten. Sie nehmen bis zur Annahmefrist am 28. Mai 1930 an. Unsere Kollegen lehnen ab. Am 6. Juni findet eine Verhandlung über die Verbindlichkeit statt, da die Fabrikanten bereits am 30. Mai einen diesbezüglichen Antrag gestellt haben. In dieser Verhandlung, also neun Tage nach der Erklärungsfrist, nehmen die Arbeitnehmer nachträglich den Spruch noch an. Also ein Verfahren, wie es in nicht lebenswichtigen Berufen oft vorkommt. Jetzt aber erklären die Fabrikanten, die ja den Schiedspruch anerkannt und ihn sogar der Arbeiterpartei durch die Verbindlichkeit zwangswelke aufräumen wollten, daß sie die nachträgliche Annahme nicht anerkennen. Der Schlichter war der Meinung, da beide Parteien dem Schiedspruch zugestimmt hatten, daß die überichrittene Frist unerheblich sei und erklärte, für eine Verbindlichkeit sei kein Raum mehr, weil jetzt ein frei vereinbarter Tarifvertrag vorläge.

Es ist anzuerkennen, daß der Schlichter sich Mühe gab, ein Vertragsverhältnis zustande zu bringen, denn die letzte abschließende Verhandlung fand erst am 16. Juli statt.

Nachdem also der Bestand des freien Tarifes vom Schlichter festgestellt war, erhoben die Fabrikanten auch hier die Feststellungsklage, zu erkennen, daß der Tarif nicht besteht. Sie stützten sich in erster Linie auf die §§ 21 und 22 der bereits erwähnten Verordnung, wonach eine Erklärungsfrist zu bestimmen ist. Geht innerhalb dieser Frist keine Erklärung von einer Partei ein, gilt er von dieser als abgelehnt. Das Arbeitsgericht schloß sich dieser Begründung an, indem es u. a. folgendes ausführte:

„Läßt eine Partei die Erklärungsfrist verstreichen, so ist der Schiedspruch nach der klaren Bestimmung des § 22 abgelehnt. Da es beim Schlichtungsverfahren keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gibt, ist diese Ablehnung als endgültig anzusehen, d. h. eine verpätete Annahme bleibt rechtlich wirkungslos. Damit war eine der Möglichkeiten, zu einem Tarifvertrag innerhalb des Schlichtungsverfahrens zu kommen, erledigt. Die zweite Möglichkeit wäre dadurch gegeben, daß der Schlichter den Schiedspruch für verbindlich erklärt hätte. Dazu war er rechtmäßig in der Lage, da der Schiedspruch von der einen Seite angenommen, von der anderen jedoch innerhalb der Erklärungsfrist abgelehnt und die verpätete Annahme rechtlich bedeutungslos war. Die Beflagten behaupten, daß eine Einigung der Parteien zustande gekommen sei. Eine derartige Einigung kann aber im Falle eines Schlichtungsverfahrens nur die Bedeutung haben, daß wirklich ein solcher zustande kommt.“

Ist also ein Lohnstarif im Wege des Schlichtungsverfahrens zwischen den Parteien nicht zustande gekommen, so bliebe noch die dritte Möglichkeit der Entstehung eines Tarifvertrages durch Parteienvereinbarung. Aber auch auf diesem Wege ist eine Einigung in rechtmäßiger Weise nicht erfolgt, da es an dem gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernissen der Schriftform fehlt.

So ergibt sich in der Gesamtheit die Tatsache, daß zwischen den Parteien zurzeit weder durch das Schlichtungsverfahren noch durch Parteienvereinbarung ein Lohnstarif mit den aus dem Tarifvertrag sich ergebenden Rechtswirkungen zustande kommt. Dem Klageantrag war somit stattzugeben.“

Um die Sprungrevision zu ermöglichen, wurde der Streitwert in beiden Fällen auf je 6100 M. festgesetzt.

Der Zentralvorstand hat vom Recht der Revision Abstand genommen. Für uns waren in diesem Fall evtl. formale Fehler nicht ausschlaggebend genug, um die höchste Entscheidung erst in 5 bis 6 Monaten zu erlangen. Die Parteien werden daher wieder die Verhandlungen aufnehmen, um den durch das Vorgehen der Fabrikanten verursachten tariflosen Zustand zu beseitigen.

Wie dem Streit sachlich vorstehende Kreise die Stellung der Fabrikanten betrachten, ist aus dem „Offenbacher Abendblatt“ ersichtlich. Das sozialdemokratische Organ schreibt nämlich: „Bei Licht besehen stellt sich das Vorgehen der Klagepartei als eine dem Querulantenum nahe verwandte Schiene heraus, die mit Spitzfindigkeiten und Wortklaubereien etwas zerrümmert, das die Klagepartei selbst mit aufgebaut und auch anerkannt hatte.“

Wir werden über den weiteren Verlauf berichten. A. B.

Die Unbeweglichkeit der Arbeiter.

Als ein wichtiges Heilmittel gegen die Arbeitslosigkeit wird die Ueberplanung der Arbeiter aus Ortschaften und Produktionszweigen mit großer Arbeitslosigkeit an Stellen, wo eine Nachfrage nach Arbeitskraft besteht, angesehen. Welchen Schwierigkeiten solche Stellungs- und Berufswechsel begegnen, geht aus dem jüngsten Bericht des englischen Arbeitsministers deutlich hervor. Trotz großer Anstrengungen konnten im Jahre 1929 von den „Eiendbesitzern“ der Bergarbeiter nur 32 000 Personen umgesiedelt werden. Die Prüfung der Verhältnisse von 40 000 Arbeitslosen in diesen Bezirken ergab, daß von diesen Arbeitern, die sämtlich im Alter von 18 bis 45 Jahren standen, nur 7500 für eine sofortige Umstellung geeignet waren. Für 10 000 bestand besondere Fachausbildung. Bei den restlichen 20 000 verheirateten Erwerbslosen stößt die Umstellung aus Rücksicht auf ihre Familien auf die größten Schwierigkeiten. Das größte Hindernis ist — abgesehen vom Wohnungsmangel in den Ortschaften der Arbeiternachfrage — die geringe Eignung der Erwerbslosen für die nachgefragte Arbeit. Es wurden Zentralfstellen für die Berufsumschichtung errichtet, die jedoch nur 20 000 Erwerbslose, darunter 4300 Frauen und Mädchen, ausbilden. 5 bis 10 Proz. der Kursteilnehmer waren aus verschiedenen Gründen gezwungen, den Kursus zu unterbrechen. Somit zeigt die Erfahrung von der geringen Beweglichkeit der Arbeitskraft und beweist, daß bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Umstellung von Arbeitskräften keine entscheidende Rolle zukommen kann.

Vorsicht bei Verwendung von Jollierpräparaten beim Einoleumlegen.

Wir hatten bereits mehrmals zur Verwendung von Jollierpräparaten beim Einoleumlegen Stellung genommen. Nun wird uns aus Bremen nachstehender Fall mitgeteilt:

„Beim Wohnungsbau der A.M.-Wohnungsgesellschaft an der Blomardstraße hat die Firma H. Bremer beim Einoleumlegen als Jollierpräparat das gegenüber den sonst üblicherweise verarbeiteten Harzlebleistoffen billigere Anol verwendet. Dieses Mittel hat sich, wie der Kammer von dem damit beschäftigt gewesenen Einoleumlegern mitgeteilt wurde, als sehr gesundheitsschädlich und feuergefährlich herausgestellt. Die gleichen gesundheitsschädlichen Wirkungen, die sich andernorts bei der Arbeit mit Anol gezeigt haben, wurden auch hier beobachtet. Die Kammer sah sich daher genötigt, an die Zivilgerichtsdirektion eine Eingabe zu richten, die von dieser an das Gewerbeaufsichtsamt weitergeleitet wurde. In den Nummern 9, 25 und 27 der „Sattler-, Tapezierer- und Portefeulter-Zeitung“ sind bereits Aufzählungen über die Verwendung ähnlicher Stoffe erschienen. Diese Aufzählungen wurden der Eingabe beigelegt, ebenso eine Probe des verwandten Jollierpräparats.“

Der Kammer erscheint es nach den bisher gemachten Erfahrungen notwendig, daß die Unternehmer zum Schutz der Einoleumleger, die Anol und ähnliche schädliche Stoffe als Jollierpräparat gebrauchen, zur Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen verpflichtet werden. Sie hat deshalb, die zur Verfügung gestellten Stoffe sobald wie möglich einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen und entsprechende Schutzvorschriften zu erlassen. Dabei erachtete sie es als selbstverständlich, daß vor der Entscheidung, ob und welche Maßnahmen getroffen werden müssen, die Einoleumleger als Sachverständige mit gehört werden.“

Internationale Lederschau in Berlin.

Vom Donnerstag, dem 18. bis Sonntag, dem 21. September, fand in Berlin die Lederschau statt.

Wir hatten bereits in der Nr. 33 des Verbandsorgans einleitende Mitteilungen über Umfang und Bedeutung dieses Unternehmens gebracht. In seiner einleitenden Rede verwies der Direktor des Ausstellungsamtes der Stadt Berlin darauf, daß es trotz der schweren Wirtschaftskrise gelungen sei, in der Lederschau eine der größten und interessantesten Fachausstellungen mit internationalem Charakter, die es in diesem Umfange in der Welt noch nicht gegeben hat, zu schaffen.

In fünf großen Hallen mit einer belegten Fläche von rund 45 000 Quadratmeter treten nahezu 1000 Aussteller des In- und Auslandes im Rahmen dieser gewaltigen Schau in einen einzigartigen Leistungswettbewerb. Alle Zweige der deutschen Lederwirtschaft, die Lederindustrie, Schuhindustrie und Lederwarenindustrie nebst ihren zahlreichen Hilfs- und Bedarfsindustrien, eine großzügige Werkzeug- und Maschinenbau der einschlägigen Industrien, sind in umfassender Weise hier vertreten und geben ein köstliches Gesamtbild vom Schaffen einer Wirtschaftsgruppe, die in Deutschland allein in Industrie, Handwerk und Handel 560 000 Arbeitnehmer beschäftigt mit einem Umsatzwert von 3,4 Milliarden Mark und einem Exportanteil von rund 500 Millionen Mark.

Im Verlauf weiterer Begrüßungsansprachen an die Presse kam Herr Dr. Fürst, der Syndikus des Bundes Berliner Lederwarenfabrikanten auf den Anteil der Lederwaren- und Kofferindustrie an der Lederschau zu sprechen. Redner schilderte die Vielfalt dessen, was man aus Leder herzustellen vermag. Von der feinen Damenhandtasche bis zum Reiseskoffer, vom Warendecessaire bis zum Modegürtel, von der Brieftasche für den Herrn bis zum schweren Sattel- und Reitzug, von der Lederbekleidung bis zu den Lederportartikeln und Ledergegenständen werden sie alles finden. Und auch diese Aufzählung gibt nur einen Teil der Erzeugnisse dieser außerordentlich mannigfaltigen Industrie wieder. Auch wenn sie auf dieser Ausstellung vielleicht nur einen Teilabschnitt dieser Industrie zu sehen bekommt, so wird die Deffentlichkeit doch in der Lage sein, sich ein Bild zu machen darüber, daß die in jahrzehntelanger Tradition und Kultur erwachsene Qualität deutscher Lederwarenfabrikation nach wie vor in voller Blüte steht. Die hohe Qualität der Erzeugnisse, schnellste Anpassungsfähigkeit an die internationale Entwicklung des modischen Geschmacks, künstlerisches Können, haben der deutschen Lederwarenindustrie lange vor dem Kriege eine Monopolstellung in der ganzen Welt geschaffen.

Die Lederwarenindustrie, die heute nicht nur einen modischen, sondern einen stark kunstgewerblichen Einschlag hat, steht daher auch im engsten Zusammenhang mit jener Ausstellung, die wir als Sonderchau „Das künstlerisch gestaltete Leder aller Völker und Zeiten“ in der Zeit vom 18. September bis 1. Oktober 1930, also zeitlich über den Endtermin der Lederschau hinausgehend, zeigen werden.

Es ist dankenswert, daß aus privater Initiative heraus in Offenbach, dem Hauptsitz der deutschen Lederwarenindustrie, seit einer Reihe von Jahren unter Leitung des bekannten Verfechters des Verbundgedankens, des Architekten Professor Hugo Oberhardt, das „Deutsche Ledermuseum“ entstanden ist. Die wichtigsten Sammlungen dieses „Deutschen Ledermuseums“, verklärt durch die schönsten Stücke aus privatem und Museumsbesitz aus Deutschland und dem Auslande, werden in der Sonderchau „Das künstlerisch gestaltete Leder aller Völker und Zeiten“ wohl zum ersten Male der weiteren Deffentlichkeit gezeigt werden.

Mit dieser schönen historischen Schau steht in engster Verbindung noch eine Sonderchau „Leder und Mode“, die gewissermaßen als Gegenstück das Leder in seiner Verbindung zur Gegenwart, in seiner Verbindung zur Mode und auch hier in seinen handwerklichen Spitzenleistungen darstellt. Der Reichsverband der Deutschen Modeindustrie wird im Tempel der Mode durch namhafte Firmen der Berliner Modeindustrie die neuesten Schöpfungen auf dem Gebiete der Kleiderkunst, die in Beziehung zum Leder steht, vorführen. Sie werden weiterhin gewissermaßen als Spitzenleistung auf dem Gebiete der Schuhmode die neuesten Schöpfungen des Berliner Schuhmachergewerbes zeigen.

Die Internationale Lederschau Berlin 1930 wird in ihrer Totalität und Vielseitigkeit nicht nur die wirtschaftlichen Interessen der heute schwer darüberliegenden und um ihren Aufstieg kämpfenden Industrie fördern, sondern sie wird dem Stoff „Leder“ mit seinen vielseitigen Verarbeitungsmög-

lichkeiten neue Abnehmer, neue Verbraucher, neue Freunde in der Welt zuführen.

In der Ausstellung der Schuhindustrie zeigten etwa 300 Schuhwaren erzeugende Firmen Schuhe aller Klassen und Qualitäten. Im linken Seitenschiff der Halle hatten die zahlreich vertretenen Firmen des Auslandes ausgestellt.

Die Ausstellung von Leder und Lederwarenindustrie war im Erdgeschoß der Halle II untergebracht.

Naturleder aller Art, gefärbte Leder, ja selbst Imitationen, alle Sorten und Arten, sind in unübersehbarer Vielfältigkeit zur Schau gestellt. Man sieht hier den weltumspannenden Arm und die vielen Gesichtspunkte der Lederwirtschaft, die sich fast das gesamte Tierreich vom Büffel bis zur Eidechse, den Strauch wie den Haifisch untertan gemacht hat, um dem Bedürfnis des Menschen, sich zu kleiden und zu schmücken, ein anpassungsfähiger Diener zu sein. Wir erkennen die Verflechtung unserer Lederwirtschaft mit der Welt; zugleich beweist die Mannigfaltigkeit der Lederzeugnisse die Abhängigkeit des Viehhalters, der die Haut verwerten will, vom Weiblich des Kaufmannes, der sie dem geeigneten Verarbeiter zuführt, von der Kunst des Gerbers, der sie zweckmäßig gestaltet und von der Leistung des Fortschritts, der diesem hierzu die besten Mittel reicht. Die modernsten Gebiete der Lebensbejahung Sport, ebenso wie Reise und Mode in ihren unendlichen Formen, hat sich das Leder gleichsam erobert. Große Fortschritte hat die Ledertechnik zu verzeichnen. Besonders augenfällig wird dies in der wissenschaftlichen Abteilung dieser Halle, in der von den verschiedenen Forschungsinstituten der deutschen Lederwirtschaft u. a. ein vollständiges Laboratorium für die Lederindustrie Aufnahme gefunden hat. Hier wird beispielsweise veranschaulicht, wodurch sich gute und schlechte Lederforten oder schlecht gegebene Lederqualitäten unterscheiden. Apparate zur mechanischen Untersuchung von Haut und Leder werden im Betriebe vorgeführt. Das ganze Rüstzeug der Gerbstoffanalyse ist vertreten.

Nicht weniger als 25 Proz. des gesamten Weltverkehrs in Leder entfallen auf Deutschland.

Innerhalb der gesamten deutschen Ausfuhr nimmt Leder den siebenten Platz ein. Allein die deutsche Lederproduktion des Jahres 1929 entsprach einem Werte von rund 800 Millionen Mark. Dies und weitere interessante Einzelheiten von der deutschen Lederproduktion kommen in einer wirkungsvollen Sonderchau des Zentralvereins der Deutschen Lederindustrie zum Ausdruck. Der Querschnitt, den die deutsche Lederindustrie trotz erheblicher wirtschaftlicher Schwierigkeiten hier auf der „Internationalen Lederschau“ zeigt, ist ein sichtbarer Beweis für die Vorzüge des deutschen Leders gegenüber allen Konkurrenzzeugnissen und Erzfasslofen.

Die Maschinen und Werkzeuge für Schuhwarenerstellung und Gerbereien waren in den Hallen 3 und 8 ausgestellt. Die modische Lederschau endlich hatte in Halle 4 ihre Unterkunft gefunden, außerdem war die Halle 5 für die zahlreichen Tagungen der Interessenten reserviert.

Wir behalten uns für später vor, noch auf einige unsere Kollegen besonders interessierende Einzelheiten einzugehen. Die Ausstellung des Deutschen Ledermuseums in Offenbach a. M., ergänzt durch wertvolle Sammlungsstücke aus den Beständen völkertkundlicher Museen, gab dem aufmerkamen Beobachter die Möglichkeit, einen Ueberblick über die Entwicklung der Lederbearbeitung und Lederverarbeitung, sowie über die Fortschritte der kunstgewerblichen Technik durch Länder und Völker zu gewinnen.

Im Anschluß an die Ausstellung fanden zahlreiche Veranstaltungen der beteiligten Unternehmer- und Händlervereinigungen in Berlin statt und wurden schon hierdurch viel auswärtige Besucher herangezogen. Wie weit ernsthafte Käufer dabei in Betracht gekommen sind, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Die gesamte Lederwirtschaft, einschließlich der Arbeitnehmer, haben das größte Interesse daran, daß sich die internationale Lederschau auswirkt in zahlreiche, lohnende Aufträge und damit in eine Hebung und Belebung der gesamten Lederwirtschaft und der Lederwarenindustrie.

Probearbeit verlangt.

Die große allgemeine Arbeitslosigkeit trifft die Arbeitnehmer der Lederwarenindustrie besonders hart. In allen Fabrikationsorten sind große Teile der Kollegen beschäftigungslos und harren sehnsüchtig des Augenblicks, da sich ihnen wieder lohnende Arbeit bietet. Trophem scheint es selbst in dieser Zeit für manche Arbeitgeber nicht ganz leicht zu sein, die geeigneten Arbeitskräfte zusammenzubekommen und beieinander zu halten. So laudt die bekannte Hamburger Lederwarenfirma Erich

Schüler einem Kollegen, der sich um Arbeit bei ihr beworben hatte, nachstehendes Schreiben:

Firmenbogen Erich Schüler.

Abchrift. Hamburg, Datum. Vt. Betriebsleitung H.E.

P. P.

Wir empfangen Ihr Bewerbungsschreiben und legen voraus, daß Sie perfekt auf Rahmenarbeit und weiche Sachen sind. Sie müssen außer Zigarrentaschen, Brieftaschen, Betsustaschen auch Schreibmappen anfertigen können, und wollen Sie uns mitteilen, ob Sie in der Lage sind, diese Artikel einwandfrei herzustellen.

Wir überlassen Ihnen mit gleicher Post den Zugschnitt einer Zigarrentasche und bitten Sie, die Zigarrentasche als Probearbeit fertigzustellen. Fällt dieselbe zu unserer Zufriedenheit aus, kommen wir Ihnen bezüglich des Engagements näher.

Ferner wollen Sie uns mitteilen, ob Sie irgend einem Verband angehören, gegebenenfalls welchem. Betonen möchten wir aber gleich, daß wir keinerlei Reisekosten nach hier vergüten.

Der umgebenden Rücksendung der Probearbeit sehen wir entgegen und zeichnen

hochachtungsvoll,

(Stempel) Erich Schüler, gez. Herm.

Wir finden das Vorgehen der Firma reichlich unvorsichtig. Es kann einem Arbeiter eine Arbeit sehr gut geraten, während die folgenden Stücke weniger vorzüglich ausfallen. Wäre es da nicht sicherer gewesen, von jedem Artikel eine größere Anzahl, sagen wir einmal ein Duzend Probefstücke, anfertigen zu lassen. Da Reisekosten sowieso nicht zurückerstattet werden, könnte auf diese Art manche unnötige Ausgabe erspart bleiben.

Eine grundlegende Änderung scheint bei der Firma Erich Schüler in ihrer Einstellung zur Gewerkschaft eingetreten zu sein. Noch im Frühjahr 1926 erklärte der Betriebsleiter der Firma Erich Schüler, Herr Adolf Kesh, vor Gericht, daß niemand im Betrieb nach seiner Organisationszugehörigkeit gefragt und daß auch die Einstellung nicht davon abhängig gemacht werde. Jetzt unter dem neuen Betriebsleiter, Herrn Herm. (die Zeiger und Landsberger Kollegen dürften sich noch seiner erinnern), ist man im Betrieb des Herrn Schüler schon viel neugieriger geworden. Im übrigen bietet der ganze Inhalt des Schreibens einen kleinen Einblick darüber, was einzelne Arbeitgeber unseren arbeitslosen Kollegen zu bieten wagen.

Ursprung der Stoffnamen.

Das Wort Seide entstammt dem Lateinischen. Der Stoff hieß ursprünglich „seta“, und das Wort bedeutete Haar oder Borste. Man nannte im Mittelalter den Stoff Seide („seta serica“, chinesisches Haar. Der Kattun wurde erst im 17. Jahrhundert in Deutschland aus Holland eingeführt. Die Holländer nannten den Stoff, weil er aus Baumwolle hergestellt ist, „katoon“. Das Wort Kattun hat seinen Ursprung im Arabischen; denn der Araber nennt Baumwolle „qatun“. Der französische Ausdruck „coton“ ist davon ebenso abgeleitet wie das englische „cotton“. Arabien ist auch das Ursprungsland des Atlas-Gewebes, das im 15. Jahrhundert nach Deutschland kam. Atlas bedeutet glatter Stoff. Wie F. Harber in „Werden und Wandern unserer Wörter“ schreibt, kommt das Wort vom Berber „atalasa“, dessen Ueberleitung lautet: die Haare wegweisen. Griechischen Ursprungs ist das Wort Samit; es entstammt aus „Hexamiton“, d. h. Gewebe aus sechs Fäden. Musselin wurde nach der Zeit wegen ihres Petroleums oft genannten Stadt Mosul am Tigris genannt, weil er dort zuerst hergestellt worden sein soll. Gaze hat ihren Namen nach der Hauptstadt der Phüster Gaze. Das Wort Damast für den Stoff gleichen Namens hat dagegen nur mittelbar mit dem alten Stadtnamen Damastus zu tun. Das Gewebe hieß ursprünglich Damast und wurde deshalb so genannt, weil seine Musterung den schönsten Verzierungen der Damascenerklingen ähnelte. Taffet bedeutet glänzender Stoff, stammt aus Persien und heißt soviel wie glänzen („taften“). Das Wort Noire (oder Mohr) führt uns nach Indien. Es bedeutet: Tuch aus Ziegenhaar. Die Türken nannten diesen Stoff „moiacar“ und entlehnten das Wort dem indischen „maghar“, das Tuch bedeutet. Daraus ist dann im Laufe der Jahrhunderte Noire geworden. Alle diese Stoffe wurden früher im Orient hergestellt und von dort in alle Länder geschickt. Heute werden Seide, Samit, Atlas, Damast, Musselin, Noire in riesigen Mengen in Europa fabriziert und in die alten Ursprungsländer exportiert — allerdings meist in viel schlechterer Qualität.

Genossenschaftswesen

Die Eigenbetriebe der Gewerkschaften.

Mit der freigewerkschaftlichen Erklarung der Nachkriegszeit war die Schaffung von Eigenbetrieben zur Aufgabe geworden, nachdem zunachst die Grundbasis die Bank der Arbeiter und Angestellten und Beamten von den freigewerkschaftlichen Verbänden des ADGB, des IFA-Bundes und des Beamtenbundes ins Leben trat.

Jeder Gewerkschaftler weiß, daß die Arbeiterbank nicht nur die Gelder der einzelnen Verbände aufnimmt, um sie besser zu verwerten; bekannt ist auch, daß die Arbeiterbank die Sparkasse von Hunderttausenden der wertaktiven Schichten ist. Aber die Bank hat es nicht damit beenden lassen, sie hat auch Eigenbetriebe gegründet.

Die Lindcar Fahrradwerke, Berlin-Lichtenrade sind ein solches Unternehmen und wurden, dem Produktionsstand gemäß sowie der fortschreitenden Arbeitstechnik folgend, zweckentsprechend ausgebaut. Kaufmännisch und technisch auf der Höhe, beschäftigte das Werk Ende 1929 einige hundert Arbeiter. Die Jahresbilanz in Aktiva und Passiva betrug 6 Millionen Mark. Wurden doch 1929 rund 45 000 Fahrräder umgelegt.

Die dem ADGB angeschlossenen Verbände sind meist Aktionäre dieses Unternehmens. Auch unser Verband ist entsprechend seiner Größe mit einer Summe beteiligt.

Jetzt ist der Lindcar-Betrieb, wie durch Kellame schon bekannt sein dürfte, auch zur Nähmaschinenfabrikation übergegangen und hat dadurch einen lang gehegten Wunsch unserer Gewerkschaftskollegen entsprochen.

Es handelt sich bei der Lindcar-Nähmaschine um ein ganz erstklassiges Fabrikat, ausgerüstet mit dem modernen Zentralpulensystem. Die Maschine näht vor- und rückwärts und ist außerdem mit einem mechanischen Transporteurvorrichtung ausgerüstet.

Ebenso wie die besteingeführten und beliebten Lindcar-Fahrräder werden auch die Lindcar-Nähmaschinen zu den niedrigsten Wochenraten an die Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen abgegeben. Das Unternehmen der freien Gewerkschaften bleibt damit seinem alten Grundlag treu, die Anschaffungsmöglichkeiten so wichtiger Gegenstände, wie das Fahrrad und jetzt auch die Nähmaschine, so bequem wie möglich zu gestalten. Sparen ist die Parole unserer Zeit.

Sparen heißt: das wöchentliche Jahrgeld für den Kauf eines Lindcar-Fahrrades zu verwenden.

Sparen heißt: gegen niedrigste Wochenraten eine Lindcar-Nähmaschine zu beschaffen. Was kann die Hausfrau nicht alles mit einer Nähmaschine vollbringen! Sie macht die Hausfrau unabhängig von manchen kostspieligen Kauf fertiger Kleidungsstücke. Das heißt wirklich sparen!

Für die unverbindliche Beschäftigung und den Kauf beachte man die eingeführten Niederlagen. Die Beratung erfolgt durch sachmännisch ausgebildete Kolleginnen. Auch werden Staps- und Stidkurse kostenlos abgehalten, um den Käuferinnen Gelegenheit zu geben, sich mit der Nähmaschine vertraut zu machen. Neben vielen großen Niederlagen bestehen mehrere hundert Abgabebücher bei den Ortsausschüssen des ADGB, wo Küsternähmaschinen ebenfalls beschafft werden können. Alle Ortsauschüsse haben auch Kataloge und Verkaufsmaterial auszugeben. Wo keine Bäger bestehen, findet zumindest eine Beratung durch den Ortsauschuss oder direkt durch das Lindcar-Werk, Unternehmen der freien Gewerkschaften, Berlin-Lichtenrade, statt.

Die Umsatzzahlen über die Lindcar-Fahrräder aus den vergangenen vier Jahren haben bewiesen, wie stark der gemeinwirtschaftliche Gedanke bereits in den Kreisen unserer Kolleginnen und Kollegen verankert ist. Sie wissen, daß sie dem wirtschaftlichen Eigenunternehmen dasselbe schuldig sind wie ihrem Verbande selbst. Vom Eigenunternehmen laufen heißt, sich selbst unterstützen! Das mögen die Kolleginnen und Kollegen immer bedenken.

Lindcar-Niederlagen werden unterhalten in: Berlin SM 68, Oranienstr. 127. — Berlin SW 19, Alte Jakobstr. 148 (MWB). — Barmen, Kottstr. 27. — Braunschweig, Schuppensteiner Straße 3/4. — Bremen, Korfbstr. 45/47. — Breslau, Feldstr. 24. — Dortmund, Hanfstraße 3. — Dresden, Rügenbergstr. 6. — Düsseldorf, Wallstr. 27. — Duisburg, Gr. Kalthof 6. — Erfurt, Johannesstr. 55. — Essen, Stoppenerberger Str. 10. — Frankfurt am Main, Gr. Friedberger Str. 19. — Hamburg, Ragsweg 16/18. — Hannover, Celler Straße 156. — Kiel, Hofstr. 106/108. — Köln-Deutz, Eitorfer Str. 1. — Königsberg i. Pr.,

Borberrothgarien 31. — Leipzig, Zeiger Str. 32. — Magdeburg, Schönebergstr. — Mainz, Gr. Weidg. 53. — München, Peltalozstr. 40/42. — Nürnberg, Breite Gasse 81. — Stuttgart, Gymnasialstr. 39. — Wegejad, Lindenstr. 12/14. — Wiesbaden, Jorkstr. 9.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Sprachkurse.

Anfang Oktober beginnen in der Sprachschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anfangskurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere Fortgeschrittenen-Kurse eingerichtet. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Nichtiges Deutsch“ (Rechtschreibung und Sprachlehre). Auf Wunsch sollen ferner Tageskurse für Teilnehmer mit ungünstiger Arbeitszeit (Schichtarbeiter usw.) eingerichtet werden.

Zur Deckung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 M. erhoben. Erwerbslose Kurssteilnehmer zahlen die Hälfte. Die Lehrbücher werden in allen Sprachkursen unentgeltlich geliefert. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachschule: Berlin W 35, Potsdamer Straße 52.

Rundschau

Biersteuererhöhung ohne Bierpreiserhöhung in England. Die Biersteuer wurde in England kürzlich um 3 Schilling je Faß erhöht. Der Verband der Brauereien übernahm gelegentlich der Steuererhöhung die Verpflichtung, die Biersteuer weder auf die Gastmirie noch auf die Verbraucher zu überwälzen. Die Steuererhöhung brachte den Brauereien eine Mehrbelastung von 58 Millionen Mark für das laufende Finanzjahr. Seitdem wurde auch die Einkommensteuer um 12 1/2 Proz. erhöht. Die Brauereien erklären jetzt ihre Bereitschaft, die Verpflichtung einzuhalten, obwohl sie bei deren Übernahme von der Erhöhung der Einkommensteuer noch nichts wußten. Sie erklärten, daß die Senkung ihrer Produktionskosten durch Rationalisierung und verbilligten Bezug von Malz und Hopfen es ihnen ermöglicht, die Steuererhöhungen auf sich zu nehmen, obwohl der Bierabsatz infolge der Arbeitslosigkeit stark zurückging. Der großmütige Verzicht auf Preiserhöhung erfolgte offenbar gerade aus diesem Grund, da die Preiserhöhung den Konsum noch weiter gedrosselt haben würde.

Konkurse und Vergleichsverfahren im August 1930. Im Laufe des Augusts wurden im „Reichsanzeiger“ 810 Konkurse — ausschließlich der wegen Mangel an hinterlegender Masse abgelehnten Anträge auf Konkursöffnung — und 591 gerichtliche Vergleichsverfahren bekanntgegeben. Die Anzahl der Konkurse ist gegenüber dem Vormonat um 17,1 Proz., die der Vergleichsverfahren um 13,7 Proz. gesunken. Die arbeitsmäßige Zahl der Konkurse beträgt im August 32,4, im Juli 36,2, die arbeitsmäßige Zahl der Vergleichsverfahren im August 23,6, im Juli 25,4.

Bücherei

Jahrbuch 1929 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 997 S. in Leinen geb. 9,50 M. Organisationspreis 7,00 M. Verlagsges. des ADGB, Berlin S 14.

Das neue Jahrbuch des ADGB ist ein geschichtliches Dokument, eben weil es nicht Geschichte im sonderlichen Sinne des Wortes ist, sondern weil aus allen seinen Kapiteln der zielbewusste Wille einer großen Organisation spricht, die Arbeit gewinnen will über ihren Weg und über das Maß der eigenen Kraft wie über die Stärke ihrer Gegner, mit deren Widerstand sie bei ihren kühnsten Aktionen zu rechnen hat. Und es gibt nahezu kein Gebiet des deutschen öffentlichen Lebens, auf dem die deutschen Gewerkschaften nicht erworbenen Besitz zu verteidigen oder Fortschritten im Sinne ihrer Staatsauffassung geltend zu machen hätten. Das neue Jahrbuch des ADGB bestimmt den geschichtlichen Standort der Bewegung und mit ihm zugleich den Ausgangspunkt ihrer künftigen Politik. Jede Seite dieses Berichtes zeugt von der inneren Selbstkritik ihrer Organisation und beweist, daß es in ihren Reihen kein Schwanken über die Richtung des Weges gibt, den sie zu gehen hat. Die politische Partei, mit der die deutschen Gewerkschaften nicht nur in diesem Wahlkampf, sondern in allen Wahlen dieses in seiner Dauer noch nicht abzuschließenden geschichtlichen Ringens fest verbunden sind, ist ebenso wie sie selbst von den fruchtbarsten Erscheinungen, von denen die bürgerlichen Parteien und die ihnen nahestehenden wirtschaftlichen Organisationen erschüttert worden sind, völlig frei geblieben. Die innere Kraft, die diese gelassene Festigkeit der Gewerkschaften wie der Sozialdemokratie inmitten der schwankenden Unruhe der politischen Umwelt offenbart, berechtigt zu dem Glauben, daß die politischen Gefahren, von denen das Schicksal der deutschen Demokratie bedroht wird, von ihnen entscheidenden und selbständigen Widerstand ableiten werden, wie die fast vergeblichen Versuche von 1920 und 1923, auf dem Wege der Ueberzumpelung den Staat über den Haufen zu rennen, den sie schloffen haben. Sie wissen, daß die Zahl der Gegner größer geworden ist, ihr Kampfmittel nach-

haltiger und die Front, die sie zu verteidigen haben, breiter. Aber auch ihre eigene Macht ist in diesem diebstahligen Jahre mit der Nachkriegszeit erwacht, und wenn es auch gefährlich wäre, sich ungeduldrigen Illusionen über die Dauer und die Schwere dieses Kampfes hinzugeben, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß der Kampf um den demokratischen Charakter des deutschen Volkstaates auf der Tagesordnung ungenutzter der Parteien entstehen werden wird, die Zeugnis ablegen dem Reiz einer schließlichen Revolution. Nicht nur über dem deutschen Volkstum anzuweisen entschlossen sind, sondern daß dem Staatsgeboten der Arbeiterbewegung, dem Gedanken einer freien sozialen Demokratie deutscher Nation die Zukunft gehört.

Veränderungen in der Krankenversicherung. Die Begründung, Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen, 2. Auflage. Von Helmut Lehmann. Preis 1,50 M. brschwert. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen, Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 137.

In der neuesten Krankenversicherung sind durch die bekannte Vorberordnung einschneidende Veränderungen vorgenommen worden. An der vorangehenden Schritt hat Helmut Lehmann, geschäftsführender Vorsitzender des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, viele neue Vorschriften in klarer, übersichtlicher Form den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegenübergestellt. Außerdem ist der Zweck der einzelnen Paragraphen erläutert worden. Die Schrift ist ein zuverlässiger, sicherer Ratgeber bei der praktischen Durchführung der Veränderungen in der Krankenversicherung. Die 2. Auflage ist erheblich erweitert worden. Sie gehört in die Hand aller derjenigen, die irgendwie mit der Durchführung der Krankenversicherung zu tun haben. Sie soll dazu beitragen, den Vorständen die Aufgabe zu erleichtern, die neuen Vorschriften in lokalem Welt anzuwenden.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 22. bis 26. September ist der 39. Wochenbeitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Berichtskarten über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit am Schluß des 3. Quartals 1930 einreichen.

Wir ersuchen alle Ortsverwaltungen, die fälligen Berichtskarten bis spätestens am 5. Oktober an die Hauptverwaltung einzuliefern. Stichtag ist Sonntagabend, der 27. September.

Auf eine 25jährige Mitgliedschaft konnten zurückblicken:

- Cottbus. Raschil, Kurt, Tapezierer. Kollege Raschil befeidet seit zehn Jahren das verantwortliche Amt des Kassierers unserer Zählstelle.
Nürnberg. Amesöder, Georg, Tapezierer; Diemeier, Jakob, Sattler; Döb, Gregor, Sattler; Engler, Gottfried, Tapezierer; Erdmann, Kurt, Sattler und Lackierer; Fischer, Maria, Portefeulderin; Hönninger, Jakob, Tapezierer; Liebig, Ernst, Sattler; Mehs, Franz, Portefeulder; Ott, Hans, Tapezierer; Reiber, Julius, Sattler.

Adressänderungen

Berichtigung. Unter der Rubrik „Adressänderungen“ in Nr. 38 muß es statt „Raingau“ heißen „Mitteldeutscher Gau“, Gaulteiler: Heinrich Buch, Erfurt, Grimmstr. 12 11.

Veranstaltungskalender

Zeit. Freitag, den 3. Oktober, Mitgliederversammlung im Restaurant „Hellenkeller“, Freilichtstr. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Beginn 20 Uhr. Die Ortsverwaltung.

Sterbetafel

Berlin. Am 8. September starb unter langjähriger Verbandsmitgliedschaft, der Sattler Ernst Schulz, im Alter von 63 Jahren. — Am 13. September starb unter Mitglied, der Tapezierer Paul Lichtenberg, im Alter von 65 Jahren. — Am 14. September starb unter Mitglied, der Autofahrer Paul Grallert, im Alter von 43 Jahren. — Am 16. September starb unter langjähriger Mitglied, der Tapezierer Alfred Reuschler, im Alter von 42 Jahren.
München. Am 15. Juli starb unter Mitglied Johann Herz, Tapezierer, im Alter von 49 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!